

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mauthausen, am
Donnerstag, 8. November 2012, um 19:00 Uhr.

Tagungsort: Medienraum der Hauptschule Mauthausen

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Thomas Punkenhofer
2.	Vizebürgermeisterin	Gudrun Leitner
3.	Vizebürgermeister	Franz Fürst
4.	Gemeindevorstand	Walter Hofstätter
5.	„-“	Rudolf Hackl
6.	„-“	Barbara Marksteiner
7.	„-“	LAbg. Alexander Nerat
8.	Gemeinderätin	Beatrix Kolar
9.	Gemeinderat	Dietmar Aichinger
10.	„-“	Johann Pötscher
11.	Gemeinderätin	Ingrid Biebl
12.	Gemeinderat	Mag. Ralf Punkenhofer
13.	Gemeinderätin	Kathrin Aichinger
14.	Gemeinderat	Roland Langthaler
15.	„-“	Andreas Peterseil
16.	„-“	Ing. Josef Brunner
17.	„-“	Erwin Hannl
18.	„-“	Johann Reichl
19.	„-“	Dipl.-Ing. (FH) Leonhard Sallinger
20.	„-“	Rudolf Brandstätter
21.	„-“	Ing. Werner Schöllner

Ersatzmitglieder:

GR ⁱⁿ	Caroline Maria Kaufmann	für	GR ⁱⁿ	Claudia Schatz
GR	Mag. Martin Haider	für	GR ⁱⁿ	Petra Hetzmannseder
GR	Alois Trauner	für	GR ⁱⁿ	Natascha Aichinger
GR	Helmut Wiesinger	für	GR ⁱⁿ	LAbg. Mag. ^a Gertraud Jahn
GR	Franz Aigenberger	für	GR	Thomas Kolar
GR	Paul Frühwirth	für	GR ⁱⁿ	Elfriede Kotrba
GR ⁱⁿ	Christine Huber	für	GR ⁱⁿ	MMag. ^a Katrin Wipplinger
GR ⁱⁿ	Anita Nerat	für	GR ⁱⁿ	Annemarie Engleitner
GR	Mag. Fritz Etzelstorfer	für	GR	Michael Reichhardt
GR	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Pilgerstorfer	für	GR	Dipl.-Ing. Johann Hinterplattner

Leiter des Marktgemeindeamtes:

Oberamtsrat Karl Drexler

Schriftführer:

VB I Martin Mühlberger
(gemäß § 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung idgF)

Es fehlen:

entschuldigt:

GR ⁱⁿ	Claudia Schatz	GR ⁱⁿ	Daniela Steidl
GR ⁱⁿ	Petra Hetzmannseder	GR	Martin Ortner
GR ⁱⁿ	Natascha Aichinger	GR ⁱⁿ	Gertrud Aspöck
GR ⁱⁿ	LAbg. Mag. ^a Gertraud Jahn	GR	Anton Gattringer
GR	Thomas Kolar	GR ⁱⁿ	Elisabeth Gössinger
GR ⁱⁿ	Elfriede Kotrba	GR	Klaus Puchner
GR ⁱⁿ	MMag. ^a Katrin Wipplinger	GR ⁱⁿ	Ingeborg Wiesinger
GR ⁱⁿ	Annemarie Engleitner	GR	Stephan Meyer
GR	Michael Reichhardt	GR ⁱⁿ	Edeltraud Wohlmuth

GR	Dipl.-Ing. Johann Hinterplattner	GR	Mag. Gerhard Huber
GR ⁱⁿ	Erika Hochstöger	GR	Mag. Wolfgang Preslmair
GR	Peter Zeindlhofer	GR	Dietmar Heigl
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Monika Wukounig	GR ⁱⁿ	Elisabeth Preslmair
GR ⁱⁿ	Angela Hackl	GR	Peter Hießl
GR ⁱⁿ	Sonja Kolar	GR ⁱⁿ	Erika Wagner
GR	August Grubauer	GR	Mag. Christian Wartner
GR ⁱⁿ	Marion Ortner	GR	Ulrich Schneckenreither
GR	Dr. Martin Wohlmuth	GR ⁱⁿ	Mag. ^a Renate Gruber
GR ⁱⁿ	Alexandra Julia Puchner		

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und dieser für das 2. Halbjahr 2012 am 28. Juni 2012 nachweisbar an die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates zugestellt wurde;

die Abhaltung der Sitzung vom Bürgermeister unter Angabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 54 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung in der Zeit vom 31. Oktober bis 7. November 2012 an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 20. September 2012 bis heute während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates aufgelegt ist und auch während der heutigen Sitzung letztmalig zur weiteren Einsichtnahme aufliegt;
- d) es den Mitgliedern des Gemeinderates frei steht, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 20. September 2012 mündlich oder schriftlich bis zum Ende der heutigen Sitzung, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer erklärt, dass er Einwendung gegen die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 20. September 2012 erhebt. Unter Tagesordnungspunkt 4. dieser Gemeinderatssitzung ging es um die Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ankauf eines Streugerätes. Auf seine Frage, ob bei Durchführung des Winterdienstes mit dem neuen Streugerät weiterhin zwei Personen mit dem Unimog mitfahren müssen, gab Amtsleiter Karl Drexler zur Antwort, dass dieses Streugerät grundsätzlich alleine vom Fahrer bedient werden kann. Weil der Unimog wegen seines Alters nicht die hydraulischen Vorrichtungen hat, sei jedoch eine zweite Person notwendig, hieß es weiter. Diese Darstellung des Amtsleiters Karl Drexler ist inhaltlich nicht korrekt. Der Gemeinderat wurde falsch informiert. Die Aussage des Amtsleiters wurde von Bürgermeister Thomas Punkenhofer gestützt, indem dieser an ihn (Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer) die Frage stellte, welche Alternativen er sich dazu vorstelle. Klar ist, dass das Schneeräumen und Streuen mit dem Unimog im Einmannbetrieb möglich ist. Wenn dennoch eine zweite Person im Unimog sitzen muss, hat das einen anderen Grund. Jedenfalls hat es nichts mit der hydraulischen Ausstattung des derzeitigen Unimogs zu tun. Der Schaden, der für die Politik dadurch entstanden ist, ist dahingehend, dass man den Ausführungen, die hier gemacht werden, nicht trauen kann. Herr Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer ersucht, in der Verhandlungsschrift zur Gemeinderatssitzung vom 20. September 2012 zu vermerken, dass die Darstellung falsch war und dass der Unimog im Einmannbetrieb gefahren werden kann, wenn es um das Schneeräumen und Streuen geht. Anderslautende Aussagen waren falsch.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer führt aus, dass das Gemeinderatsprotokoll nicht falsch ist, sondern vielleicht der Inhalt. Eine Berichtigung des Protokolls ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer, indem er Einwendung gegen das Gemeinderatsprotokoll vom 20. September 2012 erhebt, wird jedenfalls in die Verhandlungsschrift der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Amtsleiter Karl Drexler bemerkt, dass das neue Streugerät erst vor kurzem geliefert wurde. Eine Montage ist noch nicht erfolgt. Man wird also erst sehen, wie das Ganze abläuft. An seinem Wissensstand hat sich seit der letzten Gemeinderatssitzung nichts geändert. Seine getätigte Wortmeldung wurde so, wie er diese gesagt hat, protokolliert.

Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer stellt klar, dass die Aussage von Amtsleiter Karl Drexler richtig protokolliert wurde. Inhaltlich ist die Darlegung des Amtsleiters jedoch falsch.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer führt aus, dass die Vorgehensweise von Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer die falsche ist. Die Verhandlungsschrift wurde richtig protokolliert. Somit kann keine Protokollberichtigung erfolgen.

Gemeinderat Mag. Martin Haider erwähnt, dass laut Gemeinderatsprotokoll vom 20. September 2012 gesagt wurde, dass grundsätzlich eine Person das Streugerät bedienen kann. Das heißt, dass nicht ausschließlich eine Person dafür notwendig ist. Es können auch mehrere Personen sein.

Gemeindevorstand LAbg. Alexander Nerat sieht das genau so. Das Protokoll ist von der Darstellung her richtig. Ob die Aussage vom Amtsleiter Karl Drexler fachlich korrekt ist, steht auf einem anderen Blatt. Dementsprechend kann das Protokoll in dieser Form nicht beeinträchtigt werden. Seinen Erinnerungen zufolge wurde genau so protokolliert, wie es Amtsleiter Karl Drexler gesagt hat. Daher steht die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung außer Streit.

Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer stellt die Frage, wie man sonst mit den inhaltlich falschen Angaben umgeht?

Amtsleiter Karl Drexler betont, dass die Angaben nicht falsch sind. Wie gesagt, man wird erst nach erfolgter Montage sehen, wie das Bedienen des Streugerätes funktioniert. Wie der Winterdienst betrieben wird obliegt ihm bzw. dem Bürgermeister. Es ist seine bzw. die Entscheidung des Bürgermeisters, ob zwei Personen, sei es zu Einschulungszwecken oder dgl., im Unimog sitzen oder nicht. Ansonsten müsste man im zuständigen Ausschuss eine Anfrage über die Abwicklung des Winterdienstes stellen. Das ist momentan Stand der Dinge.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer fasst zusammen, dass eine Berichtigung des letzten Gemeinderatsprotokolls nicht gemacht werden kann, weil tatsächlich richtig protokolliert wurde. Die von Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer getätigte Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 4. der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2012 wird jedenfalls in der Verhandlungsschrift der heutigen Gemeinderatssitzung niedergeschrieben. Nun wäre über die Einwendung von Herrn Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer abzustimmen.

Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer ist damit einverstanden, dass seine Wortmeldung in die Verhandlungsschrift der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen wird und zieht seine Einwendung zurück.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Gemeindevertretung:

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung der Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Gemeinderat für Herrn Michael Reichhardt für die Dauer eines weiteren Jahres.

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Stefan Pilgerstorfer berichtet: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2011 wurde Herr Gemeinderat Michael Reichhardt (Fraktion der GRÜNEN) von der Anwesenheitspflicht im Gemeinderat gemäß § 47 Oö. Gemeindeordnung bis einschließlich 31. Oktober 2012 befreit.

Mit E-mail vom 23. Oktober 2012 ersucht Herr Michael Reichhardt aufgrund persönlicher Lebensumstände um eine Verlängerung seiner Karenzierung als ordentliches Gemeinderatsmitglied für ein weiteres Jahr (bis einschließlich 31. Oktober 2013).

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Stefan Pilgerstorfer stellt den **Antrag**,

Herrn Michael Reichhardt von der Anwesenheitspflicht im Gemeinderat für die Zeit von 8. November 2012 bis einschließlich 31. Oktober 2013, gemäß § 47 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF, zu befreien.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

2. Kassenprüfung:

Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 23. Oktober 2012.

Gemeinderat Dietmar Aichinger berichtet: In der Prüfungsausschusssitzung am 23. Oktober 2012 wurde der tatsächliche Kassenstand geprüft. Die Stände stimmten mit den Kontoauszügen und dem Tagesabschluss überein. Außerdem hat man sich mit den Globalbudgets der Volks- und Hauptschule auseinandergesetzt. Einzelne Belege wurden kontrolliert und für in Ordnung befunden. Prinzipiell werden die Globalbudgets für die Volks- und Hauptschule für sinnvoll erachtet. Die Schulen können sich dadurch ein wenig Geld sparen und Investitionen selbstständig decken. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben sich auch das Inkasso sowie die Steuer- und Abgabenschuldner angeschaut. Gott sei Dank hält sich die Anzahl der Schuldner in Grenzen. Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, die Schuldnerliste so klein wie möglich zu halten. Unter Tagesordnungspunkt 3. wurde der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg über den Rechnungsabschluss 2011 erläutert. Die offenen Fragen dazu konnten geklärt werden.

Gemeinderat Ing. Werner Schöller stellt die Frage, welche Erfahrungswerte es zum Globalbudget für die Haupt- und Volksschule gibt? Ihm ist aufgefallen, dass bei der Hauptschule die IT bei den Konten als solche nicht vorkommt. Beim Konto „Sonstige Ausgaben“ scheint ein Betrag in Höhe von € 26.167,41 auf. Es ist nicht zielführend, so eine Summe bei diesem Konto anzuführen.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner erläutert, dass die beiden 1. Klassen der Neuen Mittelschule als sog. „Laptopklassen“ geführt werden. Vereinbart wurde, dass die Laptops vorerst von der Hauptschule angekauft werden. Bis zum Jahresende werden von den Eltern die Kosten für die Laptops zurückerstattet. Kein Euro davon wird bei der Hauptschule bleiben. Aus diesem Grund sind die hohen Ausgaben entstanden. Es liegt in der Verantwortung des Direktors, dieses Geld von den Eltern einzutreiben. Die Hauptschule wird mit dem budgetierten Geld auskommen.

Gemeinderat Ing. Werner Schöller erwähnt, dass die Aufstellung über das Globalbudget für die Hauptschule, gerade wenn man nicht an der Prüfungsausschusssitzung teilgenommen hat, nicht informativ ist. Ohne Erläuterungen ist es schwierig, diese Kostenübersicht zu interpretieren. Er ersucht, künftig überschaubarere Listen zu erstellen.

Gemeindevorstand Barbara Marksteiner sagt, dass sich die Globalbudgets für die Volks- und Hauptschule durchaus als kompaktes Mittel erwiesen haben. Es ist zielführend, den Direktoren einen gewissen Freiraum einzuräumen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 23. Oktober 2012 einstimmig zur Kenntnis.

3. Gemeindefinanzen:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2012.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer ersucht Amtsleiter Karl Drexler um Erläuterung des 2. Nachtragsvoranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2012.

Amtsleiter Karl Drexler berichtet: Laut Voranschlag für das Finanzjahr 2012 lag der Abgang im ordentlichen Haushalt bei € 498.400,00. Im 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 betragen die Mehrreinnahmen im ordentlichen Haushalt € 593.200,00, die Mehrausgaben € 569.300,00. Daraus ergibt sich ein neuer Abgang in Höhe von € 474.500,00. Der Fehlbetrag ist somit um € 23.900,00 rückläufig. Im Jahr 2011 betrug der Abgang € 521.000,00. Durch die Abgangsdeckung des Landes Oberösterreich in Höhe von € 227.700,00 und die Bedarfszuweisungsmittel für das Veranstaltungszentrum in Höhe von € 200.000,00 ergibt sich gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2012 eine Verbesserung von € 117.200,00. Die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenverschiebungen wurden im Finanzausschuss besprochen. Die größten Verschiebungen gibt es bei der Kinderbetreuung, weil das Land Oberösterreich Sonderförderungen, die nicht vorhersehbar waren, gewährt hat. Die Marktgemeinde Mauthausen hat mehr Fördergelder, als ursprünglich angenommen, erhalten. Bei den Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt hat sich etwas geändert, weil in diesem Jahr wahrscheinlich noch ein Teil der Kosten für die Aufschließung der sog. „Pissenberger-Gründe“ abzurechnen ist.

Beim außerordentlichen Haushalt ist es so, dass das Vorhaben „Verbesserung der Raumakustik im Caritas- bzw. Gemeindekindergarten“ ausgeglichen bilanziert werden kann. Außerdem ist die Ausstattung der zweiten Krabbelstube im sog. „Haus der Jugend“ und der Ankauf eines neuen Streugerätes in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen worden. Laut Vorgabe des Landes Oberösterreich darf ein Betrag in Höhe von € 14.000,00 vom ordentlichen Haushalt zugeführt werden, sodass das Vorhaben „Errichtung eines Veranstaltungszentrums mit Feuerwehreinsatzzentrum und Musikprobenraum“ ausgeglichen bilanziert werden kann. Der vorhergesagte Abgang im außerordentlichen Haushalt reduziert sich um € 14.100,00.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer bedankt sich bei Amtsleiter Karl Drexler für die Erläuterungen und stellt den **Antrag**,

den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 wie folgt festzusetzen:

Ordentlicher Haushalt:

Voranschlag 2012 laufend
2. Nachtragsvoranschlag 2012
Mehreinnahmen

Einnahmen:

€ 8.907.100,00
€ 9.500.300,00
€ 593.200,00

	Ausgaben:
Voranschlag 2012 laufend	€ 9.405.500,00
2. Nachtragsvoranschlag 2012	€ 9.974.800,00
Mehrausgaben	€ 569.300,00

Außerordentlicher Haushalt:

Voranschlag 2012 laufend
2. Nachtragsvoranschlag 2012
Mehreinnahmen

Einnahmen:

€ 1.645.400,00
€ 1.834.800,00
€ 189.400,00

Voranschlag 2012 laufend
2. Nachtragsvoranschlag 2012
Mehrausgaben

Ausgaben:

€ 1.619.000,00
€ 1.794.300,00
€ 175.300,00

Gemeinderat Ing. Josef Brunner sagt, dass der 2. Nachtragsvoranschlag 2012 zwar nicht dazu führt, den Haushalt ausgleichen zu können, er enthält jedoch ein paar erfreuliche Dinge. So sind die Einnahmen aus der Kommunalsteuer um € 65.000,00 gestiegen. Bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2012 wurden die Ertragsanteile um rund € 60.000,00 nach oben korrigiert. Die Frage ist, ob man bei den Ertragsanteilen eine zusätzliche Steigerung erwarten kann? Unklar ist für ihn noch, ob die vorerst nicht budgetierten Bedarfszuweisungen in Höhe von € 200.000,00 für den Donausaal dazu dienen, das Darlehen zu reduzieren? Für die Positionen im außerordentlichen Haushalt liegen entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse vor. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird dem 2. Nachtragsvoranschlag 2012 die Zustimmung erteilen.

Amtsleiter Karl Drexler antwortet, dass die Bedarfszuweisungen für den Donausaal zur Darlehenstilgung herangezogen werden. Zu den Ertragsanteilen ist zu sagen, dass es anfangs, zum Zeitpunkt des Beginns der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2012, ein bisschen besser ausgesehen hat. Am Gemeindefinanztag hat es dann geheißen, dass die Prognosen wahrscheinlich nicht ganz halten werden. Niemand kann sagen, wie sich der November und der Dezember entwickelt. Sollten die Ertragsanteile steigen, wird sich das im Rechnungsabschluss niederschlagen. Darüber hinaus wird sich, wenn dieser Fall eintritt und keine unvorhersehbaren Ausgaben dazu kommen, der Abgang dementsprechend verringern.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.
Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

4. Beratung und Beschlussfassung über das Jahresbudget 2013 des Pfarrcaritaskindergartens.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner berichtet: Der Budgetvoranschlag 2013 des Pfarrcaritaskindergartens samt der im Vertrag angeführten Unterlagen, das sind

1. Dienstplan mit Anstellungsausmaß und Funktion,
2. Bestätigung über die vom Land Oberösterreich genehmigten Stützkraftstunden,
3. Auflistung geplanter Investitionen,
4. Auflistung geplanter Instandhaltungsarbeiten am Gebäude,

ist nach Abstimmung eines Entwurfes mit der Gemeindeverwaltung fristgerecht eingegangen.

Punkt 1 und 2 wurden überprüft und entsprechen den vertraglichen Bestimmungen. Gemäß Pkt. IV. und IX. des Vertrages hat der Finanzausschuss über die Budgetvorlage zu beraten und den geplanten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ausdrücklich zuzustimmen:

Voranschlag 2013 des Pfarrcaritaskindergartens Mauthausen

Einnahmen:

Landesbeitrag	€	144.875,55
Elternbeiträge Mittagessen + Aufsicht	€	5.500,00
Einnahmen für Personalverpflegung	€	500,00
Landeszuschuss Integrationskinder (für 21-Kinder)	€	9.240,00
Förderung Zivildienster	€	5.962,10
Werkbeitrag 60 Kinder 10 Monate à € 5,00	€	3.000,00
Diverse Einnahmen (Zinsen, Spenden,...)	€	200,00
Summe Einnahmen:	€	<u>169.277,65</u>

Ausgaben:

Betriebsausstattung (jedes Ding, > € 400,00 netto)	€	3.200,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter (< € 400,00 netto)	€	2.900,00
Lebensmittel/Getränke (z.B. für Feiern, Ausflug,...)	€	1.000,00
Essen auf Rädern (Restaurant „SAM“)	€	5.500,00
Reinigungsmittel	€	250,00
Chemische und artverwandte Mittel (Lasur, Insektenspray, Lacke, Rostschutz,...)	€	300,00
Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	€	800,00
Druckwerke, Fachbücher (Heft-Abos, Bücher, Kinderbücher...)	€	400,00
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge (Erste Hilfe Materialien,...)	€	200,00
Sonstiges Verbrauchsmaterial (Mörtel, Streusalz, Silikon, Müllsäcke, Leuchtmittel,...)	€	650,00
Personalkosten	€	237.000,00
Zivildienster bis Ende Mai 2013	€	2.649,00
Abfertigung, freiwillige Sozialleistungen	€	1.900,00
Fortbildung, Supervision	€	3.100,00
Strom	€	1.400,00
Heizmaterial (Fernwärme)	€	3.500,00
Instandhaltung von Gebäuden (laut unten stehender Liste)	€	8.200,00
Instandhaltung Garten, Spielgeräte	€	1.000,00
Porto	€	90,00
Telefon und Internet	€	500,00
Zinsenaufwand und Bankspesen	€	500,00
Versicherungen	€	900,00
Öffentliche Abgaben Gemeinde	€	1.900,00
Rauchfangkehrer	€	120,00
Entgelt für sonstige Leistungen (Wäscherei, Spielplatzüberprüfungen,...)	€	200,00
Kleine Reparaturen und Hausmeistertätigkeiten	€	700,00
Verwaltungskosten	€	1.500,00
Summe Ausgaben:	€	<u>280.359,00</u>

Abgang: € 111.081,35

-o-O-o-

Beschreibung der Vorhaben des Pfarrcaritaskindergarten Mauthausen für 2013:

Bruttobetrag

Vertragspunkt IV. c) – Investitionen:

Deckengestaltung			
im Zwischenbereich OG	ca.	€	600,00

in der Garderobe EG	ca.	€	600,00
im Vorraum	"	€	600,00
Neuer Stoffbezug der Sitzbank in Gruppe 3		€	700,00
Neugestaltung des Aufbewahrungsschranks im OG		€	<u>700,00</u>
		€	3.200,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Erneuerung des Leuchtkörpers im OG	ca.	€	350,00
3 Teppiche 2 mal 3 Meter (3 Gruppen)	"	€	750,00
Geschirrspüler	"	€	0,00
(kaputt seit KW 43, daher noch 2012 (€ 400,00))			
Neue Tür WC-Bereich Gruppe 1	"	€	400,00
Neue Tür im Erwachsenen-WC	"	€	400,00
Regal im Vorraum EG (Elterninformation)	"	€	400,00
Unvorhergesehenes	"	€	<u>600,00</u>

€ 2.900,00

Vertragspunkt IX. 3. Instandhaltung von Gebäuden*

Malerarbeiten im Bewegungsraum			
und Ausbesserungen im ganzen Haus	ca.	€	2.200,00
Wasserschaden (Erzählzimmer) unerledigt aus 2012	"	€	<u>6.000,00</u>
(Versicherungsleistungen sind in Abzug zu bringen)			
		€	8.200,00

-o-O-o-

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es hinsichtlich der Höhe der Abgangsdeckung neben den vertraglichen Bestimmungen lediglich einen Erlass des Landes Oberösterreich gibt, in dem es heißt: „...ist die Abgangsdeckung mit der Höhe der durchschnittlichen, vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen begrenzt“.

Das Jahresbudget 2013 wurde in der Finanzausschusssitzung am 29. Oktober 2012 behandelt und samt der enthaltenen Investitionen und Instandhaltungsvorhaben beschlossen. Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang, dass der prognostizierte Abgang 2013 des Pfarrcaritaskindergartens ziemlich exakt dem Abgang des Gemeindekindergartens 2011, heruntergebrochen auf drei Gruppen, entspricht. Der Voranschlag 2013 für den Gemeindekindergarten ist noch nicht erstellt.

Aufgrund der im Vertrag festgelegten Aliquotierungen erfordern ein Abgang von € 111.081,35 sowie ein voraussichtliches Unterschreiten des prognostizierten Abganges 2012 (€ 105.535,00 auf € 103.248,00) zur Aufnahme eines Abgangsdeckungsbetrages von mindestens € 88.200,00 im Voranschlag für das Finanzjahr 2013 der Gemeinde.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner stellt den **Antrag**,

den Budgetvoranschlag 2013 des Pfarrcaritaskindergartens samt den aufgelisteten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen grundsätzlich zu genehmigen, dafür € 90.000,00 zu veranschlagen und den Pfarrcaritaskindergarten darauf hinzuweisen, dass letztendlich kein höherer Abgang gedeckt werden darf, als er sich im Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde umgerechnet auf drei Gruppen ergibt.

Gemeinderätin Christine Huber gibt bekannt, dass sich für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion grundsätzlich die Frage stellt, warum über das Budget des Pfarrcaritaskindergartens in einem eigenen Tagesordnungspunkt und nicht im Zuge der Beschlussfassung des Gemeindevoranschlages abgestimmt wird? Nichtsdestotrotz, erscheint die Abgangsdeckung in Höhe von € 90.000,00 auf den ersten Blick hoch. Gegenüber dem Gemeindekindergarten weist der

Pfarrcaritaskindergarten jedoch einen deutlich niedrigeren Abgang auf. Im Jahr 2011 lag dieser bei € 75.000,00. Im selben Jahr betrug der Abgang des Gemeindekindergartens € 174.000,00. Im Jahr 2011 hat ein Kind im Pfarrcaritaskindergarten € 1.200,00 gekostet, im Gemeindekindergarten € 1.900,00. Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Betrag von € 1.650,00 pro Kind, im Jahr 2013 eine Summe von € 1.450,00. Das ist immer noch deutlich weniger als beim Gemeindekindergarten. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stimmt dem Antrag zu.

Gemeinderat Dipl.-Ing (FH) Stefan Pilgerstorfer sagt, dass die Fraktion der GRÜNEN den Ausführungen grundsätzlich folgen kann. Somit wird dem Antrag die Zustimmung erteilt. Wie bekannt ist, dürfen die Gesamtkosten des Pfarrcaritaskindergartens nicht höher sein als beim Gemeindekindergarten. Wie die Personalkosten ausfallen, hängt jedoch auch von der Altersstruktur des Kindergartenpersonals ab. Im Pfarrcaritaskindergarten hat man eher eine ältere Altersstruktur als im Gemeindekindergarten. Die Frage ist, ob bei der Gegenüberstellung der Kosten diese Tatsache berücksichtigt wird? Werden die Kosten im Gesamten oder nach Kindergartengruppen gegenübergestellt?

Bürgermeister Thomas Punkenhofer sagt, dass die entscheidende Frage ist, was die Unterbringung bzw. die Betreuung eines Kindes kostet.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner gibt zur Antwort, dass laut Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas über das Budget eigens abgestimmt werden muss. Die Pfarrcaritas hat demnach ihr Budget bis 15. Oktober eines jeden Jahres der Gemeinde vorzulegen. Um Vergleichsmöglichkeiten zu haben, sind diesem Budget der Dienstpostenplan und eine Aufstellung über die vom Land Oberösterreich genehmigten Stützkraftestunden beizulegen. Der Finanzausschuss bestimmt dann darüber, ob dieses Budget in Ordnung geht oder nicht. Dabei wird schon genau darauf geachtet, ob die geplanten Investitionen dringend notwendig sind. Bei den Investitionen wird auch ein Vergleich mit dem Gemeindekindergarten, wo man derzeit bekanntlich nicht mehr als € 5.000,00 ohne Genehmigung des Landes Oberösterreich ausgeben darf, angestellt. Wenn man eine gewisse Anschaffung für den Gemeindekindergarten nicht tätigen kann, wird sich der Finanzausschuss wahrscheinlich auch beim Pfarrcaritaskindergarten nicht durchringen können, diese Zahlung zu genehmigen. Schon gar nicht dann, wenn die Kosten höher sind als die des Gemeindekindergartens, denn die Abgangsdeckung ist, wie bekannt, mit der Höhe der durchschnittlichen, vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen begrenzt. Da noch kein Rechnungsabschluss vorliegt, kann zum Kostenvergleich derzeit nur der Gemeindevoranschlag herangezogen werden. Ihren Berechnungen zufolge liegt der Kostenunterschied zwischen dem Budget des Pfarrcaritaskindergartens für das Jahr 2013 und den Kosten des Gemeindekindergartens des Jahres 2011 bei etwa € 1.000,00. Bei so einem relativ geringen Kostenunterschied besteht für sie nicht der unbedingte Zwang noch detailliertere Erhebungen anzustellen, zumal dies viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Noch geht es sich aus und daher auch der Antrag, das Budget 2013 des Pfarrcaritaskindergartens zu genehmigen. Rechtlich gesehen ist es unerheblich, wie die Altersstruktur des Kindergartenpersonals aussieht. Hier geht es um die durchschnittlichen Kosten. Man hätte keine vergleichbare Einrichtung, wenn es keinen Gemeindekindergarten gäbe, sondern der Betreiber Hilfswerk, Kinderfreunde oder dgl., heißt. Scheinbar ist es mit voller Absicht von beiden Gemeindereferenten des Landes Oberösterreich so gewollt, dass diese Bestimmung nicht genauer interpretiert wird. Wie erfolgt nun ihre Berechnung? Das ist relativ einfach erklärt. Wenn man sich den Rechnungsabschluss genau anschaut, sind beim Gemeindekindergarten der Kinder- und Essenstransport, die Verwaltungskosten und die Miete von der Wohnung im Kindergartengebäude enthalten. Um einen tatsächlichen Vergleich anstellen zu können, müssen diese Kosten herausgerechnet werden. Man kann davon ausgehen, dass der Rechnungsabschluss ein noch besseres Ergebnis zeigen wird, weil beim Voranschlag ein strengerer Maßstab angesetzt wird.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

5. Kenntnisnahme betreffend die Änderung der Darlehenskonditionen bei der Raiffeisenbank Mauthausen.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer informiert, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 29. Oktober 2012, wo dieser Tagesordnungspunkt behandelt wurde, von einem angeblichen Schreiben des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales, die Rede war. In diesem Brief soll stehen, wie man mit dieser Änderung der Darlehenskonditionen umgehen soll. Auf seine Nachfrage wurde ihm vom Amtsleiter der Bezirkshauptmannschaft Perg mitgeteilt, dass dieser Brief nur zum internen Gebrauch dient und nicht weitergegeben werden darf. Der Bezirkshauptmann hat in der Vorstandssitzung des Sozialhilfeverbandes allerdings berichtet, dass die Gemeinden die Kenntnisnahme dieser Änderungen bei den Darlehenskonditionen beschließen soll. Die Beschlussfassung einer Kenntnisnahme gibt es nicht, entweder es wird die Annahme beschlossen oder man nimmt diese zur Kenntnis. Der Gemeinderat soll heute die Änderung der Darlehenskonditionen zur Kenntnis nehmen. Sollte eine Kenntnisnahme für die Raiffeisenbank nicht ausreichen, wird man sich mit dieser Causa nochmals auseinandersetzen müssen. Er ersucht Amtsleiter Karl Drexler über die Einzelheiten zu berichten.

Amtsleiter Karl Drexler berichtet: Die Raiffeisenbank Perg, Bankstelle Mauthausen, teilte mit, dass bei den bestehenden EURIBOR-Darlehen die derzeitigen Konditionen bei den Sollzinsen nicht aufrecht erhalten werden können. Es ist erforderlich, sämtliche Darlehen mit einem neuen Aufschlag von 70 Basispunkten zu versehen.

Im Detail handelt es sich um folgende Darlehen:

Konto Nr.	Darlehen	Zinsbindung	Aufschlag bisher
23.858.582	Friedhof	6-Monats-EURIBOR	0,600
23.858.673	Gemeindewohnhäuser Promenade 16-20	6-Monats-EURIBOR	0,600
23.858.764	Gemeindewohnhaus Mair am Berg 4	6-Monats-EURIBOR	0,600
23.886.633	Wasserversorgungsanlage	6-Monats-EURIBOR	0,600
23.886.641	Abwasserbeseitigungsanlage	6-Monats-EURIBOR	0,600
23.886.872	Abwasserbeseitigungsanlage	6-Monats-EURIBOR	0,600
23.887.458	Abwasserbeseitigungsanlage	6-Monats-EURIBOR	0,380
23.887.474	Hochwasserschutz	6-Monats-EURIBOR	0,450
23.887.482	„Haus der Jugend“	6-Monats-EURIBOR	0,450

Diese Erhöhung des Aufschlages bringt für die Marktgemeinde Mauthausen ca. € 3.800,00 an Mehrzinsen pro Jahr. Sollte man mit dieser Erhöhung des Aufschlages nicht einverstanden sein, hätte die Raiffeisenbank Mauthausen die Möglichkeit, die Darlehen aufzukündigen.

Aus Erfahrung weiß man, dass bei derzeitigen Ausschreibungen mit mindestens 120 Basispunkten zu rechnen ist. Es wird daher keine andere Möglichkeit bleiben, als die Erhöhung der Aufschläge zur Kenntnis zu nehmen. Die Erhöhung erfolgt ab 1. Oktober 2012 und ist bis vorerst 30. September 2014 befristet.

Dieselbe Maßnahme wurde von der BAWAG/PSK und der Bank Austria ab 1. Jänner 2013 in Aussicht gestellt. Hier fehlen jedoch noch die genauen Eckdaten.

Gemeindevorstand LAbg. Alexander Nerat bezeichnet diese Methode der Raiffeisenbank als eine Erpressung. Ihm schmeckt diese Vorgehensweise nicht. Ganz egal, um welche Bank es sich handelt. Nachdem sich das Geldgeschäft gewaltig verändert hat, werden das wohl alle Banken so machen. Herr Gemeinderat Ing. Josef Brunner hat in der Finanzausschusssitzung genau erklärt, wie das abläuft. Das zeigt deutlich, welche Macht hier dahinter steckt. Er kann sich nicht vorstellen, dass das Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, die Gemeinden in dieser Sache verteidigt.

Gemeinderat Ing. Josef Brunner teilt mit, dass über die Hintergründe dieser Handlungsweise der Banken im Finanzausschuss diskutiert wurde. Der Hauptgrund ist, dass die Europäische Zentralbank durch ihre expansive Politik den Finanzmarkt mit Geld geflutet hat. Damit ist der Handel zwischen den Banken, bei denen der Euribor-Zinssatz als Indikator dient, komplett eingebrochen. Die Banken haben sich mit billigem Geld der Europäischen Zentralbank eingedeckt. Den Handel unter den Banken gibt es fast nicht mehr. Das ist einer der Gründe, warum der Euribor-Zinssatz derzeit bei etwa 0,2 % liegt. Als Bankangestellter hat er Verständnis mit diesen Konditionsänderungen, weil die Banken auf der anderen Seite mehr für Spar- und Termineinlagen zahlen als sie mit diesen Darlehensverträgen derzeit verdienen. Die Raiffeisenbank hat versucht, eine einvernehmliche Lösung mit der Gemeinde zu finden. Die anderen Banken werden das vermutlich nicht tun und der Gemeinde nur mitteilen, dass die Konditionen ab 1. Jänner 2013 in etwa in derselben Höhe angehoben werden. Wenn die Darlehensverträge eine Kündigungsmöglichkeit enthalten, kann die Raiffeisenbank eben die Kredite auflösen. Eine Neuausschreibung würde der Gemeinde doppelt so viel kosten. Er kann damit leben, die Erhöhung der Darlehenskonditionen zur Kenntnis zu nehmen. Die Gemeinde muss, nachdem man sich im Abgang befindet, diese Kenntnisnahme sowieso dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, mitteilen. Dies deshalb, weil auch die anderen Banken die Aufschläge anheben werden und somit die Mehrbelastung die € 5.000,00-Grenze übersteigt.

Amtsleiter Karl Drexler sagt, dass das Amt der oberösterreichischen Landesregierung (Direktion Inneres und Kommunales) die Aufnahme sämtlicher Darlehen bei der Raiffeisenbank genehmigt hat. Als die für die Abgangsdeckung zuständige Abteilung des Landes Oberösterreich muss die Direktion für Inneres und Kommunales, mit dieser Aufstockung der Zinsaufschläge leben. Es gibt keine klare Richtlinie, wie mit dieser Erhöhung der Zinsaufschläge umgegangen werden soll. Darum wird eine Kenntnisnahme ausreichen. Sollte das dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, nicht genügen, bricht man sich keine Zacken aus der Krone, eine Beschlussfassung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen nachzuholen. Er glaubt, dass die Raiffeisenbank mit dieser Lösung gut leben kann.

Gemeinderat Ing. Josef Brunner ergänzt, dass ihm einer seiner Kollegen von der Raiffeisenbank mitgeteilt hat, dass andere Gemeinden eine Erhöhung der Aufschläge entweder ablehnen oder befürworten. Eine Kenntnisnahme über die Änderung der Darlehenskonditionen war für seinen Kollegen neu.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer bemerkt, dass dies durchaus einen Hintergrund hat. Die Raiffeisenbank hat im Grunde nichts anderes getan als andere Banken. Der einzige Unterschied dabei ist, dass gewisse Banken die Mitteilung über die Anhebung der Zinsaufschläge mit einem freundlichen Gesicht machen. Andere Geldinstitute tun das vielleicht nicht auf so eine Art. Das Ergebnis dieser Mitteilung ist jedoch gleich. Die Raiffeisenbank ist bemüht, in der Region ein gutes Einvernehmen zu haben. Deshalb bestand von Seiten der Raiffeisenbank der Wunsch, dass der Gemeinderat einen Beschluss über die Erhöhung der Darlehenskonditionen fasst. Wenn es aber keine Verpflichtung dazu gibt, wird eine Kenntnisnahme genügen. Warum er keine Beschlussfassung will, ist, dass man der Gemeinde bei einer der nächsten Gemeindeprüfungen nicht vorwerfen kann, einen rechtskräftigen Gemeinderatsbeschluss über die Änderung der Darlehenskonditionen gefasst zu haben. Für die Gemeinde besteht zwar die Möglichkeit die Darlehensverträge zu kündigen, was aber finanztechnisch gesehen nicht klug ist. Die einzige Möglichkeit, die die Aufsichtsbehörde hätte, ist,

oberösterreichweit eine Regelung zu treffen, in der man anordnet, die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben, wenn die Bank die Konditionen ändert. Das wird aber nicht passieren, weil die Konditionen ansonsten noch höher wären. Er ist davon überzeugt, dass eine Kenntnisnahme genügt.

Gemeindevorstand Walter Hofstätter betont, dass für ihn rechtlich gesehen, die Situation klar ist. Wenn die Bank die Darlehenskonditionen ändert, hat die Gemeinde die Möglichkeit, den Kreditvertrag aufzukündigen. So ähnlich ist es auch bei Versicherungsverträgen. Wenn man den Darlehensvertrag nicht aufkündigt, gibt es für den Gemeinderat keine Veranlassung, eine Entscheidung zu treffen. Macht man vom Recht, den Darlehensvertrag zu kündigen nicht Gebrauch, läuft der Vertrag weiter. Er gibt Bürgermeister Thomas Punkenhofer Recht, keinen Beschluss über die Änderung der Darlehenskonditionen zu fassen. Damit bekommt die Gemeinde nicht den „Schwarzen Peter“ zugeschoben. An der Rechtssituation ändert sich nichts. Das ist ein Ergebnis des freien Marktes.

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Stefan Pilgerstorfer fragt, ob diese Darlehensverträge so gestaltet sind, dass die Aufschläge bei einem zu niedrigen Zinssatz erhöht werden können? Sind solche Aufschläge dann gedeckelt?

Amtsleiter Karl Drexler antwortet, dass die Aufschläge nicht gedeckelt sind. Die Raiffeisenbank könnte, wie heute schon mehrmals erwähnt, die Darlehensverträge einfach kündigen. Sie tut das aber nicht, sondern will einen Ausgleich zur Refinanzierung machen. Eine Anpassung ist nicht Teil der Darlehensverträge.

Gemeindevorstand Barbara Marksteiner führt aus, dass eine Änderung der Darlehenskonditionen, auch wenn keine Beschlussfassung erfolgen soll, als angenommen gilt. Offiziell wird nichts beschlossen, letztlich erkennt man diese Erhöhung dennoch an.

Gemeindevorstand LAbg. Alexander Nerat bringt vor, dass es im Endeffekt nichts anderes ist, als bei einem normalen Girokonto. Hier besteht auch die Möglichkeit, bei einer Änderung der Konditionen das Konto aufzulösen.

Vizebürgermeister Franz Fürst gibt bekannt, dass er mit Basispunkten schwer rechnen kann. Ein in Prozent ausgewiesener Zinssatz sagt für ihn mehr aus. So viel er weiß, liegen die jeweiligen Zinssätze unter 1 Prozent.

Amtsleiter Karl Drexler erläutert, dass bei sechs von den neun Darlehen die Erhöhung nicht weh tut. Es gab schon Phasen, wo der Zinssatz bei 8 % lag. Trotz dieses neuen Aufschlages liegen die Zinssätze unter 1 Prozent. Das ist zwar positiv, besser wäre jedoch gewesen, wenn alles beim Alten bleiben würde. Mit dem höheren Zinsenaufwand wird nicht gleich der Ruin ausbrechen.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer bringt vor, dass sich der Schaden in Grenzen hält und es gescheit ist, keinen Einspruch gegen die Änderung der Darlehenskonditionen zu erheben. Das Grundsystem ist trotzdem bedenklich. Auch wenn die Erhöhung der Aufschläge der Gemeinde wirtschaftlich nicht weh tut, stellt sich in Wahrheit jede Darlehensausschreibung bzw. jeder Darlehensvergleich in Frage.

Der Gemeinderat nimmt die Änderung der Darlehenskonditionen bei der Raiffeisenbank Perg, Bankstelle Mauthausen, (Erhöhung der Aufschläge um 70 Basispunkte) einstimmig zur Kenntnis.

6. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Ausschreibung eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2013.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer ersucht Amtsleiter Karl Drexler um Erläuterung.

Amtsleiter Karl Drexler berichtet: Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben muss der Kassenkredit für das Finanzjahr 2013 neu ausgeschrieben werden. Folgende Banken sollen zur Angebotslegung eingeladen werden:

- Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, Bankstelle Mauthausen
- Raiffeisenbank Perg, Bankstelle Mauthausen
- BAWAG-PSK, Mauthausen

Eine auswärtige Bank zur Legung eines Angebots einzuladen wäre nicht klug, weil die Abwicklung des täglichen Geschäftes mit einer ortsansässigen Bank zweckmäßiger ist. Die Angebote sollen so zeitgerecht einlangen, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung der Beschluss zur Vergabe des Kassenkredites gefasst werden kann.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer stellt den **Antrag**,

die Ausschreibung eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2013 zu beschließen und die Raiffeisenbank Perg, Bankstelle Mauthausen, die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, Bankstelle Mauthausen, und die BAWAG-PSK, Mauthausen, zur Angebotslegung einzuladen.

Vizebürgermeister Franz Fürst sowie die Gemeinderäte Ing. Werner Schöllner und Dipl.-Ing. (FH) Stefan Pilgerstorfer schließen sich dem Antrag an.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

7. Wirtschaftsangelegenheiten:

Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen der Bäckerei Winkler GmbH, Heindlkai 21, 4310 Mauthausen um Ermäßigung der Kanalbenützungsgebühr.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer berichtet: Die Bäckerei Winkler GmbH ersucht mit Schreiben 15. März 2012 um eine teilweise Befreiung der Kanalbenützungsgebühr, da für die Produktion der Backwaren nachweislich ein großer Teil des Wassers nicht in den Kanal fließt. Laut Übermittlung der Unterlagen von Herrn Gerhard Winkler ergibt sich folgende Aufstellung des Wasserverbrauches, welches nicht in den Kanal fließt.

Jahr 2011:

Wassermenge durch die Aufnahme von Mehl und Zutaten (181.782 kg)	124 m³ Wasser
Für die Dampferzeugung 6 Liter pro Backvorgang :	128 m³ Wasser
Gesamt	252 m³ Wasser

Kanalbenützungsgebühr $252 \text{ m}^3 \times € 3,42 = € 861,84 + € 86,18 \text{ USt.} = € 948,02$

Der Kanalausschuss hat sich mit dem Ansuchen der Bäckerei Winkler GmbH auseinandergesetzt und ist zum Ergebnis gekommen, dass kein Nachlass gewährt werden kann. Weil eigentlich um eine Wirtschaftsförderung angesucht wurde, hat sich auch der Ausschuss für Gemeindefinanzen, Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Raumordnung und Umweltfragen am 29. Oktober 2012 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und empfiehlt dem Gemein-

derat ebenfalls die Ablehnung des gestellten Ansuchens, da es sich um keine Förderung nach den Richtlinien der Wirtschaftsförderung der Marktgemeinde Mauthausen handelt. Würde man dem Ansuchen zustimmen, gäbe es darüberhinaus eine starke Ungleichbehandlung gegenüber anderen Betrieben und Privatpersonen. Vor allem in der Gastronomie ist das ein großer Faktor. Natürlich auch in anderen Wirtschaftsbetrieben. Allerdings soll der Bäckerei Winkler GmbH mitgeteilt werden, welche andere Unterstützung die Gemeinde bieten kann. Wie bekannt ist, beabsichtigt die Bäckerei Winkler GmbH eine Verlegung ihres Produktionsstandortes. Wenn dort mehr Arbeitsplätze entstehen, hat man die Möglichkeit, ein entsprechendes Entgegenkommen zu zeigen.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer stellt den **Antrag**,

das Ansuchen der Bäckerei Winkler GmbH, 4310 Mauthausen, Heindlkai 21, um Ermäßigung der Kanalbenützungsgebühr – aus dem genannten Grund – abzulehnen.

Vizebürgermeister Franz Fürst bemerkt, dass im Verkaufspreis die Entstehungskosten eingerechnet sind. Somit sind auch die Kosten für das Wasser und die Kanalbenützungsgebühr gedeckt. Wenn schon ein Nachlass in so einem Fall gewährt werden soll, müsste die Gemeinde Richtlinien, die dann für alle gelten, erarbeiten.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.
Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

8. Umweltangelegenheiten:

Beratung und Beschlussfassung über einen Bau- und Finanzierungsantrag sowie einer Verpflichtungserklärung mit dem Gewässerbezirk Linz, BV: „Grillenbäche.“

Bürgermeister Thomas Punkenhofer berichtet: Durch die starken Niederschläge haben sich in den Rückhaltebecken der Grillenbäche „2“ und „3“ Schlamm und Gehölz angesammelt. Die volle Speicherfunktion der Rückhaltebecken ist dadurch nicht mehr gegeben. In Zusammenarbeit mit dem Gewässerbezirk Linz werden diese Regenrückhaltebecken in den Jahren 2013 und 2014 instandgesetzt. Um die Baumaßnahmen günstig durchführen zu können, ist es notwendig, einen Bau- und Finanzierungsantrag sowie eine Verpflichtungserklärung mit dem Gewässerbezirk Linz abzuschließen. Die Baukosten werden auf eine Höhe von € 30.000,00 geschätzt. Die Beitragsleistung der Marktgemeinde Mauthausen beträgt ein Drittel (€ 10.000,00). Sämtliche Arbeiten werden durch den Gewässerbezirk Linz durchgeführt. Der Ausschuss für Gemeindefinanzen, Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Raumordnung und Umweltfragen hat sich am 29. Oktober 2012 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss eines Bau- und Finanzierungsantrages sowie einer Verpflichtungserklärung mit dem Gewässerbezirk Linz, BV: „Grillenbäche“ zuzustimmen.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer stellt den **Antrag**,

den nachstehenden Bau- und Finanzierungsantrag sowie die Verpflichtungserklärung zu beschließen:

Bau- und Finanzierungsantrag
sowie Verpflichtungserklärung

Gewässerbezirk: LINZ

Gewässer: Grillenbach

Bau Nr.:

EDV-Kzl.: 4 _____

Interessent:

Marktgemeinde Mauthausen

Marktplatz 7

4310 Mauthausen

1) Antragstellung und Bauvorhaben:

Die Marktgemeinde Mauthausen beantragt die Baudurchführung und Finanzierung nachstehenden Bauvorhabens "Grillenbäche Inst. 2013/14" nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 148/85 vom 19.04.1985 i. F. vom 28.11.1985, BGBl. Nr. 487/85 bzw. nach dem HW-Schadensfondsgesetz, BGBl. Nr. 210/59 vom 08.10.1959.

2) Voraussichtliche Baukosten:

Der Antragssteller hat zur Kenntnis genommen, dass die voraussichtlichen Baukosten rd. **30.000,00 Euro** betragen.

3) Beitragsleistung:

Die (der) oben angeführte Antragssteller erklärt hiermit als Bauträger rechtsverbindlich zu den endgültigen Ausführungskosten einen

Beitrag von 1/3 (10.000,00 Euro)

zu leisten und nach Fertigstellung der Bauarbeiten, sowie nach erfolgter Kollaudierung die ordnungsgemäße Erhaltung zur Gänze (nach gesondertem Erhaltungsschlüssel) zu übernehmen und laufend durchzuführen.

4) Rechtliche Stellung der (des) Antragsteller(s):

Der (die) Antragsteller ist (sind) Träger des Vorhabens und unterliegt(en) somit allen diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten. Er (sie) ersucht(en) hiermit, dass sämtliche mit dem Bauvorhaben zusammenhängenden Arbeiten, wie Projektierung, Bauleitung, Baudurchführung, Vergabe der Leistungen, Verwaltung des Baufonds und Grundbuchsangelegenheiten durch das Land Oberösterreich vorgenommen werden.

5) Abstattung der Interessentenbeiträge:

Der Bauzeit- und Finanzierungsplan wurde zur Kenntnis genommen: Der (die) Antragsteller(in) verpflichtet(en) sich, die Interessentenbeiträge im Voraus gemäß den Aufforderungen der den Baufonds verwaltenden Dienststelle zu leisten.

6) Rechtsverbindliche Unterfertigung:

-o-O-o-

Gemeindevorstand Alexander Nerat hält es für vernünftig, diese Chance wahr zu nehmen. Man tut etwas für die Sicherheit der Bevölkerung und es ist außerdem besser, auf kostengünstige Art und Weise eine Vorleistung zu erbringen. Er stimmt dem Antrag zu.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer betont, dass heuer keine Arbeiten mehr geschehen werden. Diese werden erst – wie in seinen Erläuterungen bereits erwähnt – in den Jahren 2013/2014 durchgeführt. Derzeit ist es so, dass zuerst das Rückhaltebecken beim Grillenbach „3“ instandgesetzt werden soll, weil das Rückhaltebecken des Grillenbach „2“ noch Kapazitäten hat.

Gemeinderat Erwin Hannl unterstützt eine Beschlussfassung.

Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer sagt, dass ursprünglich die Rede von Räum- und Reinigungsmaßnahmen in beiden Rückhaltebecken war. Zuerst hat er nicht verstanden, warum es sich um Baumaßnahmen, die € 30.000,00 kosten, handelt. Das hat ihn irritiert. Inzwischen ist geklärt, dass das Rückhaltebecken beim Grillenbach „3“ vergrößert werden soll.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer bemerkt, dass man zum Räumen auch LKW's und Bagger benötigt. In der Gesamtsumme sind die Kosten für die Baufahrzeuge enthalten.

Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer erklärt, dass für ihn noch ein paar Fragen offen sind. Soll ein Rückhaltebecken im Jahr 2013 und das zweite im Jahr 2014 gereinigt werden? Die Frage, welches Rückhaltebecken zuerst instandgesetzt werden soll, hat Bürgermeister Thomas Punkenhofer bereits grob beantwortet. Was ist, wenn in einem Jahr durch verheerende Niederschläge zwei bis drei Mal unter Umständen sogar eine Reinigung notwendig wird? Werden die größten Verunreinigungen (Baustämme, Äste,...), die sich jetzt im Rückhaltebecken beim Grillenbach „3“ befinden, heuer noch ausgeräumt? Wer reinigt die übrigen Teile der Grillenbachableitung, insbesondere die Einlaufbauwerke? Er regt an, im zuständigen Ausschuss Pläne über Wartungsarbeiten und Zuständigkeiten zu erstellen. Damit auch in den Budgets Mittel vorgesehen werden können, sollte auch die Finanzierung ein Bestandteil dieser Pläne sein. Für die Wartung dieser Anlagen werden sich erhebliche Kosten zu Buche schlagen.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer bringt vor, dass sich der Termin bezüglich der Durchführung der Arbeiten, wenn es technisch erforderlich erscheint, durchaus ändern kann. Das, was er in dieser Hinsicht vorhin erwähnt hat, beruht auf einem Gespräch mit dem Gewässerbezirk Linz, das vor einem Monat stattgefunden hat. Erst im Frühjahr des heurigen Jahres wurde das Rückhaltebecken beim Grillenbach „3“ geräumt. Vor wenigen Wochen wurde eine Besichtigung mit einem Vertreter des Gewässerbezirkes Linz bei diesem Rückhaltebecken durchgeführt. Derzeit sind keine Maßnahmen erforderlich. Erst im nächsten Jahr soll das Becken entsprechend ausgebaggert werden. Es besteht der Wunsch, das Rückhaltebecken beim Grillenbach „3“ zu vergrößern, um eine höhere und auch notwendige Retention zu erreichen. Ein fertiges Projekt dafür gibt es noch nicht. Letzte Woche fand die Kollaudierungsverhandlung für den Donau-Hochwasserschutzdamm statt. Nach Eintritt der Rechtskraft des Kollaudierungsbescheides werden sämtliche Einrichtungen für die Entwässerung des Hinterlandes, ausgenommen Pumpwerke, an die Gemeinde übergeben. Das bedeutet, dass die Gemeinde nach erfolgter Übergabe für die Instandhaltung dieser Anlagen zuständig ist. Die Anregung von Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer wird vorgemerkt.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

9. Beratung und Beschlussfassung über einen Bau- und Finanzierungsantrag sowie einer Verpflichtungserklärung mit dem Gewässerbezirk Linz, BV: „Aist und Zubringer“.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer berichtet: Beim sog. „Oberzirkingerbach“ wurde im heurigen Jahr der 1. Teil der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Zirking umgesetzt. In Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Ried/Riedmark wurde ein Schlammfangbecken im Bereich des Objektes Zirking 11 errichtet. Als zweiter Teil soll in Zusammenarbeit mit dem Gewässerbezirk Linz die Einmündung des „Oberzirkingerbaches“ in den Rohrkanal umgebaut werden, damit der Rohrkanal mehr Niederschlagswässer aufnehmen kann und es zu keinem Rückstau bei der Einmündungsstelle kommt.

Um die Baumaßnahmen durchführen zu können, ist es notwendig, einen Bau- und Finanzierungsantrag sowie eine Verpflichtungserklärung mit dem Gewässerbezirk Linz abzuschließen. Die Baukosten werden auf eine Höhe von € 12.000,00 geschätzt. Die Beitragsleistung der Marktgemeinde Mauthausen beträgt ein Drittel (€ 4.000,00), wobei die Hälfte dieses Betrages vereinbarungsgemäß an die Marktgemeinde Ried/Riedmark weiterverrechnet wird. Sämtliche Arbeiten werden durch den Gewässerbezirk Linz durchgeführt.

Der Ausschuss für Gemeindefinanzen, Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Raumordnung und Umweltfragen hat sich am 29. Oktober 2012 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss eines Bau- und Finanzierungsantrages sowie einer Verpflichtungserklärung mit dem Gewässerbezirk Linz, BV Aist und Zubringer.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer stellt den **Antrag**,

den nachstehenden Bau- und Finanzierungsantrag sowie die Verpflichtungserklärung zu beschließen:

Bau– und Finanzierungsantrag
sowie
Verpflichtungserklärung

Gewässerbezirk: LINZ

Gewässer: Aist-Oberzirkingerbach

Bau Nr.:

EDV-Kzl.: 4 _____

Interessent:

Marktgemeinde Mauthausen

Marktplatz 7

4310 Mauthausen

7) Antragstellung und Bauvorhaben:

Die Marktgemeinde Mauthausen beantragt die Baudurchführung und Finanzierung nachstehenden Bauvorhabens "Aist und Zubringer Inst. 2013/14" nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 148/85 vom 19.04.1985 i. F. vom 28.11.1985, BGBl. Nr. 487/85 bzw. nach dem HW-Schadensfondsgesetz, BGBl. Nr. 210/59 vom 08.10.1959.

8) Voraussichtliche Baukosten:

Der Antragssteller hat zur Kenntnis genommen, dass die voraussichtlichen Baukosten rd. **12.000,00 Euro** betragen.

9) Beitragsleistung:

Die (der) oben angeführte Antragssteller erklärt hiermit als Bauträger rechtsverbindlich zu den endgültigen Ausführungskosten einen

Beitrag von 1/3 (4.000,00 Euro)

zu leisten und nach Fertigstellung der Bauarbeiten, sowie nach erfolgter Kollaudierung die ordnungsgemäße Erhaltung zur Gänze (nach gesondertem Erhaltungsschlüssel) zu übernehmen und laufend durchzuführen.

10) Rechtliche Stellung der (des) Antragsteller(s):

Der (die) Antragsteller ist (sind) Träger des Vorhabens und unterliegt(en) somit allen diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten. Er (sie) ersucht(en) hiermit, dass sämtliche mit dem Bauvorhaben zusammenhängenden Arbeiten, wie Projektierung, Bauleitung, Baudurchführung, Vergabe der Leistungen, Verwaltung des Baufonds und Grundbuchsangelegenheiten durch das Land Oberösterreich vorgenommen werden.

11) Abstattung der Interessentenbeiträge:

Der Bauzeit- und Finanzierungsplan wurde zur Kenntnis genommen: Der (die) Antragsteller(in) verpflichtet(en) sich, die Interessentenbeiträge im Voraus gemäß den Aufforderungen der den Baufonds verwaltenden Dienststelle zu leisten.

12) Rechtsverbindliche Unterfertigung:

-o-O-o-

Gemeinderat Erwin Hannl befürwortet eine Beschlussfassung. In der Ära unter Bürgermeister Erwin Wohlmuth wurde der Bau eines Rückhaltebeckens im Bereich des alten sog. „Wasserhauses“ in Zirking beschlossen. Vom Gewässerbezirk Linz liegen entsprechende Planungen vor. Die Frage ist, wann eine Umsetzung dieses Projektes erfolgt?

Bürgermeister Thomas Punkenhofer ist sich nicht sicher, ob er jetzt vom selben Standort spricht. Ansonsten müsste man sich das vor Ort anschauen. Es liegt eine Planung für ein relativ großes Rückhaltebecken vor. Allerdings gibt es hier keine Einigung mit dem Grundeigentümer. Ein paar hundert Meter weiter unterhalb dieses geplanten Standorts für das Regenrückhaltebecken wurde ein Schlammfangbecken gebaut. Deshalb muss auch das Einlaufbecken jetzt anders gestaltet werden. In diesem Schlammfangbecken sollen sich die gröberen Verunreinigungen absetzen.

Gemeinderat Erwin Hannl sagt, dass er ein anderes Gebiet, das sich im Bereich des Hauses Zirking 41 (ehemaliges so genanntes „Knoll-Haus“) befindet, meint. Zwei Bäche fließen dort in ein verrohrtes Bauwerk, das in weiterer Folge in die Aist läuft (sog. eh. „Poneggenbach“). Gegenüber dem Objekt Zirking 41 befindet sich ein unterirdisches Auffangbecken. Das Problem ist, dass bei extremen Niederschlägen das ganze Dorf schwimmt. Darum wurde damals der Bau eines Regenrückhaltebeckens geplant. Dieses Projekt müsste man wieder forcieren. Es wurde zwar ein größeres Einlaufbauwerk gebaut. Bei größeren Niederschlägen ist der Rückstau jedoch das Problem. Im Rahmen des Grundzusammenlegungsverfahrens wurde das von ihm angesprochene Regenrückhaltebecken bereits berücksichtigt. Es geht ihm darum, dass man beim Gewässerbezirk Linz Druck hinsichtlich der Umsetzung dieses Vorhabens ausübt. Schließlich geht es auch um die Haftungsfrage. Es soll nicht heißen, dass die Gemeinde nichts unternommen hat.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer erinnert, dass es eine To-do-Liste, was die Katastrophenschutzmaßnahmen betrifft, gibt. Man arbeitet sich von Westen in Richtung Osten vor. Die Schutzmaßnahmen bei den Grillenbächen sowie beim Jägerberg sind soweit erledigt. Derzeit wird an der Entwässerung bei der „Hinterbergstraße-West“ gearbeitet. Die Fertigstellung ist hier für nächstes Jahr geplant. Im April 2013 wird voraussichtlich die Entwässerung des Bahnhofsbereiches bis zum Gutshofweg fertiggestellt sein. In einem zweiten Projekt, das wahrscheinlich im Jahr 2014 umgesetzt wird, soll der Ablauf der Oberflächenwässer bis zum Betriebsareal der Atlas-Blech-Center GmbH reguliert werden. Die Österreichischen Bundesbahnen haben hier noch keine endgültigen Aussagen über den Baubeginn getroffen. In weiterer Folge sollen sämtliche „abgefangenen“ Niederschlagswässer dieses Gebietes in den bereits errichteten Vorfluter in Heinrichsbrunn, der dann weiter in die Donau führt, geleitet werden. Erst dann kann man die nächsten Projekte angehen.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

10. OÖ. Straßengesetz:

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Auflassung des Öffentlichen Gutes Parz. Nr. 648/26, EZ 828, KG Mauthausen (Bereich Malvenweg).

Gemeinderat Mag. Ralf Punkenhofer berichtet: Ein Großteil der Siedlungshäuser in der Bernaschekstraße sowie am Malven- und Dahlienweg wurde in den 1960iger Jahren von der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Wohnstätte“ errichtet. Zu Beginn der 1980iger Jahre wurden diese Wohnhäuser in das Eigentum der jeweiligen Nutzer übertragen. Die Ehegatten Otmar und Marianne Kaltenbrunner haben im Rahmen der Übergabe ihrer Liegenschaft „Malvenweg 6“ an ihren Sohn dem mit der Durchführung dieser Eigentümerübertragung beauftragten Notar, Herrn Mag. Wolfram Berger, mitgeteilt, dass sie in den Jahren 1982/1983 auch das an ihre Liegenschaften angrenzende, ehemalige Weggrundstück Nr. 648/26, EZ 828, KG Mauthausen, (Grundaussmaß 65 m²) der Siedlungsgenossenschaft abgelöst bzw. abgekauft haben. Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung der gesamten Eigentumsübertragungen wurde dies aber übersehen und das Grundstück Nr. 648/26, EZ 828, KG Mauthausen, mit den weiteren Siedlungsstraßen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Mauthausen übertragen.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2012 ersucht Herr Notar Mag. Wolfram Berger ein Auflassungsverfahren gemäß den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes einzuleiten, sodass nach Auflassung des öffentlichen Gutes mit einer Aufsandungsurkunde auch der Grundbuchsstand berichtigt werden kann.

Aus der Luftbildaufnahme ist ersichtlich, dass sich ein Teil der Garage der Ehegatten Otmar und Marianne Kaltenbrunner auf dem Grundstück Nr. 648/26, EZ 828, KG Mauthausen, befindet. Diese Garage wurde mit Bescheid vom 29. April 1986, Zl. Bau-600/27/1986, wohl im Glauben, dass sich das Grundstück Nr. 648/26, KG Mauthausen, im Grundbesitz der Familie Otmar und Marianne Kaltenbrunner befindet, baubehördlich bewilligt.

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 darüber beraten.

Gemeinderat Mag. Ralf Punkenhofer stellt den **Antrag**,

der Einleitung eines Auflassungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes zuzustimmen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Leonhard Sallinger hält es für notwendig, dieses Versäumnis richtig zu stellen. Er unterstützt den Antrag.

Gemeindevorstand LAbg. Alexander Nerat stimmt dem Antrag zu.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

11. Oö. Bauordnung:

Beratung und Entscheidung über die Berufung des Herrn Manuel Garcia-Barrado in Vertretung seines Bruders Antonio Garcia-Barrado gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 6. September 2012, Zl. 030/0/47/2012, (Bauwerber: IPB Immobilien-, Projektentwicklung und Bauträger GmbH, 4320 Perg, Erlenweg 3).

Wegen Erlassung des Baubewilligungsbescheides in erster Instanz erklärt sich Bürgermeister Thomas Punkenhofer gemäß § 64 Oö. Gemeindeordnung für befangen.

Gemeindevorstand Walter Hofstätter berichtet: Der IPB Immobilien-, Projektentwicklung und Bauträger GmbH, 4320 Perg, wurde mit Bescheid vom 6. September 2012, Zl. 030/0/47/2012, die Baubewilligung für die Errichtung von zwei Wohnanlagen mit insgesamt acht Wohneinheiten auf dem Grundstück Nr. 708, KG Mauthausen (nördlich der Reihenhaussiedlung am Blütenweg) erteilt.

Von der Baubehörde wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt verschiedene Wohnprojekte auf diesem Grundstück bewilligt, wobei diese zwischenzeitlich abgelaufen sind. Aufgrund dieser Baubewilligungen wurden Aushubarbeiten bzw. Erdarbeiten beim gegenständlichen Grundstück durchgeführt.

In offener Frist brachte der Nachbar, Herr Manuel Garcia-Barrado in Vertretung seines Bruders Antonio Garcia-Barrado, das Rechtsmittel der Berufung gegen den oben angeführten Baubewilligungsbescheid ein. In der Berufung führt Herr Manuel Garcia-Barrado an, dass bei der Bauverhandlung keine Person über die genaue Gebäudehöhe bzw. der genaue Punkt (0 – Punkt), von wo die Gebäudehöhe gemessen wird, Auskunft geben konnte (Messung der Gebäudehöhe vor Ort). Außerdem sind laut Berufungsschreiben an der Böschung oberhalb der Baugrube neue Risse ersichtlich (Gefahr in Verzug) und die bestehende Hangsicherung sei nicht mehr vorhanden.

In der Berufung war kein begründeter Berufungsantrag ersichtlich. Zur Behebung dieses Formmangels wurde dem Einschreiter im Sinne des § 13 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen, die Berufung zu ergänzen (Verbesserungsauftrag). Mit Schreiben vom 27. September 2012 wurde nunmehr fristgerecht vom Berufungswerber beantragt, seiner Berufung Folge zu geben und die Baubewilligung nicht zu erteilen, weil die gesetzlichen Grundlagen nicht eingehalten werden und seine Nachbarrechte verletzt sind. Die Berufung gilt somit als ursprünglich eingebracht.

Der Gemeinderat hat nun als Baubehörde zweiter Instanz über die Berufung zu entscheiden.

Zum Einwand, dass bei der Bauverhandlung von keiner Person die genaue Höhe bzw. der genaue Punkt (0 – Punkt), von wo die Gebäudehöhe gemessen wird, bestimmt werden konnte wird festgehalten, dass sämtliche Höhen im Einreichplan, der bei der Bauverhandlung den anwesenden Nachbarn vorgelegt wurde, genauestens auf ein Bezugsniveau dargestellt sind. Außerdem hat der Bausachverständige den Einreichplan geprüft und daraus die Gebäudehöhen – wie oben bereits erwähnt – einwandfrei ableiten können. Im Befund der Verhandlungsschrift vom 25. Juni 2012 ist der Bausachverständige ausführlich auf die Gebäudehöhen eingegangen.

Die Einwendungen hinsichtlich der neuen ersichtlichen Risse an der Böschung oberhalb der „Baugrube“ und dass die bestehende Hangsicherung nicht mehr vorhanden ist, ist nicht Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens und daher nicht zu berücksichtigen.

Vom Bausachverständigen wurde bezüglich des Hanges im Befund der Verhandlungsschrift vom 25. Juni 2012 folgendes dargelegt: „Aufgrund einer vorigen Baubewilligung wurden Aushubarbeiten bzw. Erdarbeiten beim Grundstück bereits durchgeführt. Von der Baubehörde wurde zum damaligen Zeitpunkt bereits ein Auflagenbescheid zur entsprechenden Absicherung der Böschung erlassen. Diese Böschungsabsicherungen weisen nach Meinung des Sachverständigen derzeit Schäden auf und es wird daher empfohlen, umgehend durch einen entsprechenden Auflagenbescheid sicherzustellen, dass den Auflagepunkten des Erstbescheides umgehend entsprochen wird.“

Die Baubehörde hat dieser Empfehlung des Bausachverständigen Rechnung getragen und den Grundeigentümern mit Bescheid im Sinne des § 47 Abs. 2 Oö. Bauordnung Auflagen zur Sicherung des Hanges vorgeschrieben. Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen und somit vollstreckbar.

Darüber hinaus wurde bereits im Baubewilligungsbescheid vom 6. September 2012, Zl. 030/0/47/2012, darauf eingegangen, dass die mangelnde Eignung eines Grundstückes zur Bebauung wegen Rutschgefahr (oder anderer geologischer Verhältnisse) kein begründetes subjektives Nachbarrecht darstellt (vgl. VwGH vom 22. Februar 1996, Zl. 93/06/0024, unter Hinweis auf VwGH vom 22. März 1984, Zl. 81/06/0186).

Bei einem von der Baubehörde durchgeführten Ortsaugenscheins am 10. Oktober 2012 wurde festgestellt, dass die bescheidmäßig vorgeschriebenen Böschungsabsicherungen von der IPB Immobilien-, Projektentwicklung und Bauträger GmbH durchgeführt wurden.

Gemeindevorstand Walter Hofstätter stellt den **Antrag**,

nachstehenden Bescheid zu erlassen:



MARKTGEMEINDEAMT MAUTHAUSEN
 Marktplatz 7, 4310 Mauthausen
 Tel: 07238 22 55/0, Fax: 07238 22 55/99
 gemeinde@mauthausen.at,
 www.mauthausen.at



Herrn
 Manuel Garcia-Barrado
 in Vertretung seines Bruders Antonio Garcia-Barrado
 Blütenweg 11
 4310 Mauthausen

Datum:
 Bearbeiter: Martin Mühlberger
 Tel: 07238 22 55/62
 E-Mail: mu@mauthausen.at
 Zl: 030/0/47/2012

**Errichtung von zwei Wohnanlagen auf dem
 Grundstück Nr. 708, EZ 922, KG Mauthausen,
 der IPB Immobilien, Projektentwicklung und
 Bauträger GmbH;
 Ihre Berufung vom 14. bzw. 27. 09 2012**

BESCHEID

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 6. September 2012, Zl. 030/0/47/2012, wurde in erster Instanz die Baubewilligung für die „Errichtung von zwei Wohnanlagen“ auf dem Grundstück Nr. 708, EZ 922, KG Mauthausen, an die IPB Immobilien-, Projektentwicklung und Bauträger GmbH, 4320 Perg, erteilt.

Gegen diesen Bescheid hat Herr Manuel Garcia -Barrado in Vertretung seines Bruders Antonio Garcia-Barrado mit Schreiben vom 14. September 2012, eingelangt am 17. September 2012, fristgerecht das ordentliche Rechtsmittel der Berufung erhoben. Mit Schreiben vom 21. September 2012, wurde an Herrn Manuel Garcia-Barrado in Vertretung seines Bruders Antonio Garcia-Barrado, unter Setzung einer angemessenen Frist, ein Verbesserungsauftrag im Sinne des § 13 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung erteilt, weil in der Berufung kein begründeter Berufungsantrag ersichtlich war. Fristgerecht hat Herr Manuel Garcia-Barrado in Vertretung seines Bruders Antonio Garcia-Barrado seine Berufung mit Schreiben vom 27. September 2012, eingelangt am 28. September 2012, ergänzt.

Als Baubehörde zweiter Instanz entscheidet nunmehr der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauthausen zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. November 2012 in seiner Funktion als Berufungsbehörde im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde mit Folgendem:

Spruch:

Gemäß § 66 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 95 Oö. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 91/1990 in der geltenden Fassung, sowie aufgrund des § 35 Oö. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 in der geltenden Fassung, wird der gegen den Baubewilligungsbescheid vom 6. September 2012, Zl. 030/0/47/2012, erhobenen Nachbarberufung vom 14. bzw. 27. September 2012 keine Folge gegeben.

Der Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Mauthausen vom 6. September 2012, Zl. 030/0/47/2012, wird vollinhaltlich bestätigt, die Baubewilligung somit aufrecht erhalten.

Begründung:

Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Bürgermeister hat nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens mit Bescheid vom 6. September 2012, Zl. 030/0/47/2012, der IPB Immobilien-, Projektentwicklung und Bauträger GmbH, 4320 Perg, die Baubewilligung für die „Errichtung von zwei Wohnanlagen“ auf dem Grundstück Nr. 708, EZ 922, KG Mauthausen, erteilt.

Mit Schreiben vom 14. September 2012, eingelangt am 17. September 2012, brachte Herr Manuel Garcia-Barrado, in Vertretung seines Bruders Antonio Garcia-Barrado, Berufung gegen den oben angeführten Bescheid fristgerecht ein. Wegen Fehlens eines begründeten Berufungsantrages wurde dem Berufungswerber gemäß § 13 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung, unter Setzung einer angemessenen Frist, die Möglichkeit gegeben, diesen Mangel zu beheben. Mit Schreiben vom 27. September 2012, eingelangt am 23. September 2012, hat Herr Manuel Garcia-Barrado in Vertretung seines Bruders Antonia Garcia-Barrado, die Berufung fristgerecht ergänzt, sodass diese gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes als ursprünglich richtig eingebracht gilt.

Im Berufungsschreiben geben Sie an, dass bei der Bauverhandlung von keiner Person die genaue Höhe bzw. der genaue Punkt (0 – Punkt), von wo die Gebäudehöhe gemessen wird, bestimmt werden konnte. Dazu wird festgehalten, dass sämtliche Höhen im Einreichplan, der bei der Bauverhandlung den anwesenden Nachbarn vorgelegt wurde, genauestens auf ein Bezugsniveau dargestellt sind.

Der Bausachverständige hat außerdem den Einreichplan geprüft und daraus die Gebäudehöhen – wie oben bereits erwähnt – einwandfrei ableiten können. Im Befund der Verhandlungsschrift vom 25. Juni 2012 geht der Bausachverständige ausführlich auf die Gebäudehöhen ein:

„Die Situierung der Wohnobjekte erfolgt laut Einreichplan so, dass zur nordwestlichen Bauplatzgrenze ein kürzester Abstand von 3,0 m bzw. 3,06 m verbleibt. Dieser Abstand wird vom fertig verkleideten Außenmauerwerk eingehalten. Aufgrund der Geländeverhältnisse (natürliches Gelände) beträgt die Gebäudehöhe zur Nachbargrundgrenze hin ca. 6,0 m. Der Abstand ist somit im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen als ausreichend anzusehen. Zur südöstlichen Grundstücksgrenze beträgt der kürzeste Abstand ebenfalls 3,0 m, wobei durch das natürliche Gelände ebenfalls eine Höhe von 9,0 m gegeben ist. Zu allen anderen Grundstücksgrenzen werden größere Abstände eingehalten.“

Ihre Einwendungen hinsichtlich der neu ersichtlichen Risse an der Böschung oberhalb der „Baugrube“ und dass die bestehende Hangsicherung nicht mehr vorhanden ist, ist nicht Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens und daher nicht zu berücksichtigen.

Vom Bausachverständigen wurde bezüglich des Hanges im Befund der Verhandlungsschrift vom 25. Juni 2012 folgendes dargelegt: „Aufgrund einer vorigen Baubewilligung wurden Aushubarbeiten bzw. Erdarbeiten beim Grundstück bereits durchgeführt. Von der Baubehörde wurde zum damaligen Zeitpunkt bereits ein Auflagenbescheid zur entsprechenden Absicherung der Böschung erlassen. Diese Böschungsabsicherungen weisen nach Meinung des Sachverständigen derzeit Schäden auf und es wird daher empfohlen, umgehend durch einen entsprechenden Auflagenbescheid sicherzustellen, dass den Auflagepunkten des Erstbescheides umgehend entsprochen wird.“

Die Baubehörde hat dieser Empfehlung des Bausachverständigen Rechnung getragen und den Grundeigentümern mit Bescheid im Sinne des § 47 Abs. 2 Oö. Bauordnung Auflagen zur Sicherung des Hanges vorgeschrieben. Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen und somit vollstreckbar.

Darüber hinaus wurde bereits im Baubewilligungsbescheid vom 6. September 2012, Zl. 030/0/47/2012, darauf eingegangen, dass die mangelnde Eignung eines Grundstückes zur Bebauung wegen Rutschgefahr (oder anderer geologischer Verhältnisse) kein begründetes subjektives Nachbarrecht darstellt (vgl. VwGH vom 22. Februar 1996, Zl. 93/06/0024, unter Hinweis auf VwGH vom 22. März 1984, Zl. 81/06/0186).

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Wer durch diesen Bescheid in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet, kann dagegen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich oder sonst automationsunterstützt beim Marktgemeindeamt Mauthausen Vorstellung erheben. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

-o-O-o-

Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer führt aus, dass es sich um ein Nachbargrundstück von ihm handelt und daher die Verhältnisse gut kennt. Das Wohnhaus von Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner befindet sich ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft. Er hält die Berufung des Herrn Manuel Garcia-Barrado in Vertretung seines Bruders schon für berechtigt. Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer war selbst als Partei bei der Bauverhandlung anwesend. Dabei hat er die Frage gestellt, ob die Fundamente auf dem Grundstück der IPB Immobilien-, Projektentwicklung und Bauträger GmbH, die aufgrund einer vorangegangenen Baubewilligung errichtet wurden, weggestemmt werden oder bestehen bleiben. Für ihn war es als unterliegender Nachbar wichtig zu wissen, ob es sein kann, dass durch eventuelle Stemmarbeiten seine Brunnenwasserversorgung einbricht. Zudem können auch Schäden durch die Stemmarbeiten bei seinem Wohnhaus entstehen. Damals hat es keine Aussage dazu gegeben. Die von der IPB Immobilien-, Projektentwicklung und Bauträger GmbH geplanten Wohngebäude sollen nunmehr in dreigeschossiger Bauweise ausgeführt werden. Ursprünglich war eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen. Wenn man davon ausgeht, dass auf den bestehenden Bodenplatten nochmals ein Fundament gebaut wird, was technisch möglich ist, wird das Gebäude deutlich höher. Das ist der eigentliche Punkt der Angelegenheit. Denkbar wäre, die bestehenden Fundamente wegzureißen. Dann könnten die neuen Wohnhäuser tiefer gebaut werden. Dadurch würde sich die Situation für Herrn Antonio Garcia-Barrado (Bruder von Manuel Garcia-Barrado) verbessern. Hier geht es um einen Höhenunterschied von mindestens 1 Meter. Bis heute ist nicht geklärt, ob die neuen Wohnhäuser auf die bestehenden Bodenplatten gebaut werden oder ob diese weggestemmt werden. Die Familie Garcia-Barrado hätte Rechtssicherheit, wenn ein genauer Höhenbezugspunkt genannt wird. Scheinbar kann man das aber nicht sagen. Aus diesem Grund ist er dafür, dass der Gemeinderat als Baubehörde zweiter Instanz seine Verantwortung wahrnimmt. Es kann nicht sein, dass sich die Familie Garcia-Barrado mit Rechtsanwälten oder der IPB Immobilien-, Projektentwicklung und Bauträger GmbH herumstreiten muss. Wenn die Wohngebäude tief genug gebaut werden, hat die Familie Garcia-Barrado ein schönes Panorama bis ins Gebirge. Ansonsten schauen sie in eine Betonwand. Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer möchte diese Sache klar geregelt haben. Gibt es einen Nullpunkt oder nicht? Wenn dem nicht so ist, ist der IPB Immobilien-, Projektentwicklung und Bauträger GmbH Tür und Tor für irgendeine Bauweise, was die Gebäudehöhen anbelangt, geöffnet.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer warnt davor, private Interessen mit der Verpflichtung eines Gemeinderates, sich an Gesetze zu halten, zu vermischen. Das betrifft ihn und alle anderen Mitgliedern des Gemeinderates. In der Oö. Bauordnung ist klar geregelt, welche Informationen man für die Erteilung einer Baugenehmigung braucht. Dazu gehört ein Einreichplan, in dem die Gebäudehöhen und andere Details festgelegt sind. Darüber hinaus bestand bei der Bauverhandlung die Möglichkeit, Fragen an den Bausachverständigen, Herrn Ing. Reinhold Hinterreiter, zu richten.

Gemeindevorstand LAbg. Alexander Nerat bringt vor, dass ihm so manches am Blütenweg schön langsam spanisch vorkommt. Es ist davon auszugehen, dass der Herr Bausachverständige, bei allen Querelen, die er in seiner privaten Bauangelegenheit mit ihm hatte, imstande ist, einen Einreichplan richtig zu lesen. Es gibt klare Richtlinien. In der Verhandlungsschrift zur Bauverhandlung wurden die Abstände zu den Nachbargrundgrenzen und die Gebäudehöhe eindeutig beschrieben. Würde zum Beispiel die Höhe des Gebäudes 12,0 m betragen, müsste laut Oö. Baurecht ein Mindestabstand von 4,0 m eingehalten werden. Bei dieser Geländelage ist der Bau eines Wohnhauses mit dieser Höhe wahrscheinlich nicht mehr möglich. Wenn die IPB Immobilien-, Projektentwicklung und Bauträger GmbH nicht plangemäß baut, wäre der Bürgermeister verpflichtet, die Bauarbeiten einzustellen. Also kann man davon ausgehen, dass sich der Bauwerber an den Einreichplan, der offensichtlich rechtskonform ist, hält. Ansonsten, und das traut er sich zu behaupten, hätte der Bausachverständige kein positives Gutachten zum Bauvorhaben abgegeben. Der Bausachverständige wird sich in so einer Sache nicht das Geringste zu Schulden kommen lassen. Die Herangehensweise von Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer, in dem er dem Bausachverständigen unterstellt, sich den Einreichplan nicht genau angeschaut zu haben, ist unverständlich. Gemeindevorstand LAbg. Alexander Nerat kann sich nicht vorstellen, dass ohne einen Bezugspunkt im Einreichplan eine Baubewilligung erteilt werden kann. Bei den geplanten Wohngebäuden wird das Obergeschoss zurückversetzt gebaut. Hier handelt es sich um eine Sonderform im Baurechtsgesetz. Von seiner Seite her sieht er keinen rechtlichen Einwand, der gegen dieses Bauvorhaben spricht. Das ist eine absolut saubere Geschichte. Man muss hier ernsthaft aufpassen Persönliches mit Beruflichem zu vermischen.

Gemeinderat Erwin Hannl erwähnt, dass in Mauthausen öfters Häuser in Hanglagen vorgebaut werden. In solchen Fällen geht es immer wieder um den so genannten Nullpunkt. Der Nullpunkt gehört bei der Bauverhandlung festgelegt, sollte darüber keine Klarheit herrschen. Der Bauherr hat die Verpflichtung diesen Punkt einzuhalten. Sollte der Nullpunkt im Einreichplan eingezeichnet sein, braucht man darüber nicht zu diskutieren.

Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer äußert, dass man Herrn Manuel Garcia-Barrado den Bezugspunkt zeigen hätte können, wenn dieser sowieso am Einreichplan eingetragen sein soll. Warum hat man das nicht getan? Er stellt klar, dass er kein privates Interesse an dieser Sache hat. Für ihn wäre es sogar günstiger, wenn auf die bestehende Bodenplatte gebaut wird. Für die Familie Garcia-Barrado hingegen ist die Errichtung dieser dreistöckigen Wohngebäude auf dem bereits vor Jahren errichteten Fundament ein erheblicher Nachteil. Herr Ing. Hinterreiter hat nicht sagen können, von welchem Niveau aus die Höhe des Gebäudes gemessen wird. Die Gebäudehöhe als solche ist klar. Das ist der springende Punkt.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer erklärt, dass man sich in einem Berufungsverfahren an Gesetze zu halten hat. Man kann kein Rechtsmittel einbringen um später zu sagen: „Mir ist die Berufung egal, wir tüfteln uns das schon irgendwie aus“.

Gemeindevorstand Walter Hofstätter erläutert, dass der Gemeinderat in einem Berufungsverfahren nicht zu entscheiden hat, ob das Bauvorhaben einem gefällt oder nicht. Außerdem hat der Gemeinderat nicht darüber zu entscheiden, ob man mit den gesetzlichen Bestimmungen der Oö. Bauordnung oder des Oö. Bautechnikgesetzes einverstanden ist. Die Aufgabe der Berufungsbehörde ist, zu prüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden oder nicht. Wenn der Einreichplan der Oö. Bauordnung bzw. dem Oö. Bautechnikgesetz entspricht, hat der Gemeinderat die Berufung des Herrn Manuel Garcia-Barrado abzuweisen und einen entsprechenden Bescheid zu erlassen. In der Begründung des Bescheides ist das genau niedergeschrieben. Es geht nicht darum, ob es einem gefällt oder darum, was man politisch will oder nicht will, sondern um ein Verfahren.

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Stefan Pilgerstorfer sagt, dass in dieser Debatte offensichtlich auf unterschiedlichen Ebenen gesprochen wird. Das irritiert ihn. Dass das Verfahren nicht rechtmäßig abgewickelt wurde, hat die Fraktion der GRÜNEN keinesfalls zum Ausdruck gebracht. Es geht auch nicht darum, dass die Fraktion der GRÜNEN der Familie Garcia-

Barrado eine freie Sicht in das Gebirge verschaffen will. Herr Manuel Garcia-Barrado soll verstehen, was Sache ist und was nicht Sache ist. Dieses Verständnis hat der Berufungswerber nicht aufgebracht. Es kommt eben einmal vor, dass Personen nicht immer das notwendige Verständnis mit rechtmäßigen Verfahrensweisen aufbringen. Als Gemeinde sollte man manchmal bemüht sein, einen Schritt mehr auf die Leute zuzugehen und nicht ein Prozedere in Gang setzen, wo ein Haufen Leute über etwas abstimmen. Um das geht es der Fraktion der GRÜNEN und nicht um Privatinteressen. Die Fraktion der GRÜNEN hat den Bezugspunkt bis jetzt noch nicht feststellen können, der Berufungswerber offensichtlich auch nicht. Vielleicht wäre es einfacher, jemanden hereinzubitten und ihm zu sagen, dass man sich den Plan noch einmal anschaut. Das müsste doch möglich sein?

Bürgermeister Thomas Punkenhofer antwortet, dass dies durchaus möglich ist. Herr Manuel Garcia-Barrado hätte nur auf das Marktgemeindeamt kommen müssen und sich nochmals den Einreichplan erklären lassen können. Wenn Herr Manuel Garcia-Barrado eine Berufung einbringt, bleibt der Behörde nichts anderes übrig als nach den Vorgaben der Gesetze zu antworten. Es ist die Pflicht der Gemeinderäte nicht nach persönlicher, sondern aus rechtlicher Sicht zu entscheiden. Das Einzige, was der Gemeinderat zu beurteilen hat, ist, ob der erstinstanzliche Bescheid dem Oö. Baurecht entspricht.

Gemeinderätin Anita Nerat meint, dass die Eigenverantwortung schon bei jedem Bürger selbst liegt. Der Nachbar hätte die Möglichkeit gehabt, schon vor der Bauverhandlung sich den Einreichplan anzuschauen. Der Weg zur Gemeinde steht Herrn Manuel Garcia-Barrado auch jetzt noch offen. Man kann nicht verlangen, dass die Gemeinde zu jedem hingeht.

Gemeindevorstand LAbg. Alexander Nerat teilt mit, dass alles gemacht wurde, was zu tun war. Wenn es einen Zweifel gibt, ist der erste Gang, bei der zuständigen Abteilung der Gemeinde anzurufen. Sollte das keine Befriedigung bringen, steht noch immer der Weg zu einem Ausschuss oder zum Bürgermeister frei. Im Endeffekt ist es immer dasselbe Spiel. Wie man in den Wald hinein schreit, so kommt es zurück. Die Gemeinde kann gar nicht anders agieren, als auf die Berufung zu antworten. Dabei muss auf die Gesetze und Rechtsvorschriften geachtet werden. Die ganze Debatte dreht sich für ihn im Kreis. Von seiner Seite aus ist alles klar, man hat keine andere Wahl.

Gemeindevorstand Walter Hofstätter betont, dass es sich um einen völlig emotionslosen Vorgang handelt. Ein Jeder und eine Jede hat, im Falle einer Parteistellung, das Recht Berufung einzubringen. Der Gemeinderat hat aufgrund der Bestimmungen der Oö. Bau- und Oö. Gemeindeordnung die rechtliche Verpflichtung, über eine Berufung nach den Regeln des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zu entscheiden.

Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer stellt den **Antrag**,

den gegenständlichen Tagesordnungspunkt Nr. 11 zu vertagen.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer durch Erheben der Hand abstimmen:

Für den Antrag stimmen:

Gemeinderat	Mag. Fritz Etzelstorfer	(GRÜNE)
-,-	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Pilgerstorfer	(GRÜNE)

Gegen den Antrag stimmen:

Bürgermeister	Thomas Punkenhofer	(SPÖ)
Vizebürgermeisterin	Gudrun Leitner	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Franz Fürst	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Walter Hofstätter	(SPÖ)
-,-	Rudolf Hackl	(SPÖ)

Gemeindevorstand	Barbara Marksteiner	(ÖVP)
„-	LAbg. Alexander Nerat	(FPÖ)
Gemeinderätin	Beatrix Kolar	(SPÖ)
Gemeinderat	Dietmar Aichinger	(SPÖ)
„-	Johann Pötscher	(SPÖ)
Gemeinderätin	Ingrid Biebl	(SPÖ)
Gemeinderat	Mag. Ralf Punkenhofer	(SPÖ)
Gemeinderätin	Kathrin Aichinger	(SPÖ)
Gemeinderat	Roland Langthaler	(SPÖ)
„-	Andreas Peterseil	(SPÖ)
Gemeinderätin	Caroline Maria Kaufmann	(SPÖ)
Gemeinderat	Mag. Martin Haider	(SPÖ)
„-	Alois Trauner	(SPÖ)
„-	Helmut Wiesinger	(SPÖ)
„-	Franz Aigenberger	(SPÖ)
„-	Ing. Josef Brunner	(ÖVP)
„-	Erwin Hannl	(ÖVP)
„-	Johann Reichl	(ÖVP)
„-	Dipl.-Ing. (FH) Leonhard Sallinger	(ÖVP)
Gemeinderätin	Christine Huber	(ÖVP)
Gemeinderat	Rudolf Brandstätter	(FPÖ)
„-	Ing. Werner Schöller	(FPÖ)
Gemeinderätin	Anita Nerat	(FPÖ)

Stimmenthaltung:

Gemeinderat	Paul Frühwirth	(ÖVP)
-------------	----------------	-------

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Gemeindevorstand Walter Hofstätter durch Erheben der Hand abstimmen:

Für den Antrag stimmen:

Vizebürgermeisterin	Gudrun Leitner	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Franz Fürst	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Walter Hofstätter	(SPÖ)
„-	Rudolf Hackl	(SPÖ)
„-	Barbara Marksteiner	(ÖVP)
„-	LAbg. Alexander Nerat	(FPÖ)
Gemeinderätin	Beatrix Kolar	(SPÖ)
Gemeinderat	Dietmar Aichinger	(SPÖ)
„-	Johann Pötscher	(SPÖ)
Gemeinderätin	Ingrid Biebl	(SPÖ)
Gemeinderat	Mag. Ralf Punkenhofer	(SPÖ)
Gemeinderätin	Kathrin Aichinger	(SPÖ)
Gemeinderat	Roland Langthaler	(SPÖ)
„-	Andreas Peterseil	(SPÖ)
Gemeinderätin	Caroline Maria Kaufmann	(SPÖ)
Gemeinderat	Mag. Martin Haider	(SPÖ)
„-	Alois Trauner	(SPÖ)
„-	Helmut Wiesinger	(SPÖ)
„-	Franz Aigenberger	(SPÖ)
„-	Ing. Josef Brunner	(ÖVP)
„-	Erwin Hannl	(ÖVP)
„-	Johann Reichl	(ÖVP)
„-	Dipl.-Ing. (FH) Leonhard Sallinger	(ÖVP)

Gemeinderat	Paul Frühwirth	(ÖVP)
Gemeinderätin	Christine Huber	(ÖVP)
Gemeinderat	Rudolf Brandstätter	(FPÖ)
„-“	Ing. Werner Schöller	(FPÖ)
Gemeinderätin	Anita Nerat	(FPÖ)

Gegen den Antrag stimmt:

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Stefan Pilgerstorfer (GRÜNE)

Stimmenthaltung:

Gemeinderat Mag. Fritz Etzelstorfer (GRÜNE)

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

12. Kinderbetreuung:

Beratung und Beschlussfassung über eine neue Sommerferienregelung für Kindergärten, Hort und Krabbelstube.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner berichtet: Der Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulangelegenheiten und Familien hat sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2012 mit folgendem Anliegen des Kindergartenteams beschäftigt:

„Unsere Sommerferien-Lösung führt dazu, dass es Jahre mit fünf und Jahre mit vier Wochen Hauptferien gibt. Es besteht der Wunsch, die Ferien im Sommer generell auf fünf Wochen auszudehnen, von denen dann wiederum 2 – 3 Tage für Aus- und Einräumen (wegen Putzen) wegkommen. Der Vorschlag wäre 1. – 31. August.“

In den Verordnungen sind die Sommerferien wie folgt geregelt:

„Die Hauptferien beginnen am ersten Montag im August und enden am ersten Montag im September.“

Das Oö. Kinderbetreuungsgesetz sagt dazu:

„Der Beginn eines Arbeitsjahres, die Hauptferien sowie die Weihnachts-, Oster und Pfingstferien sind unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Bedürfnisse vom Rechtsträger festzulegen. Die Hauptferien dauern ununterbrochen vier Wochen. Der Rechtsträger darf aber entsprechend dem Bedarf der Eltern längere oder kürzere Hauptferien festsetzen oder von der Festsetzung der Hauptferien absehen.“

Zum Verbrauch des Urlaubs sagt das Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz:

„Der Erholungsurlaub der Kindergärtnerinnen einschließlich der Kindergartenleiterinnen umfasst:

1. Den nach den dienstrechtlichen Vorschriften allgemein gebührenden Erholungsurlaub sowie zusätzlich.
2. die Tage, an denen der Kindergarten während der Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien geschlossen gehalten wird.
3. Der Erholungsurlaub gemäß Ziffer 1 darf nur während der Hauptferien verbraucht werden, wobei jedoch ein das Ausmaß der Hauptferien übersteigender Teil unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Kindergartenbetriebes während des Arbeitsjahres zu verbrauchen ist.
Diese Bestimmungen gelten für Erzieher an Horten einschließlich Hortleiter sinngemäß.“

Nach Abwiegen aller Für und Wider hat sich der Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, die Hauptferien in allen Kinderbetreuungseinrichtungen so zu gestalten, dass sie alljährlich fünf Wochen dauern, und zwar jeweils zurückgerechnet vom letzten Montag vor Schulbeginn im September.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner stellt den **Antrag**,

die Dauer der Hauptferien für alle Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Hort und Krabbelstube) mit jährlich fünf Wochen, zurückgerechnet vom letzten Montag vor Schulbeginn im September, festzusetzen und dahingehend die dementsprechende Änderung in der Kindergarten-, Hort- bzw. Krabbelstubenordnung zu genehmigen.

Gemeinderätin Christine Huber stimmt dem Antrag zu.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.
Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Rucksackprojektes der Volkshochschule OÖ/Institut Interkulturelle Pädagogik im Gemeindekindergarten.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner berichtet: Der Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulangelegenheiten und Familien hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2012 über dieses Projekt beraten.

Abgekürzt geht es darum, dass Mütter (Väter) einmal pro Woche in den Kindergarten kommen und dort von einer VHS-Elternbegleiterin vorzugsweise in ihrer Muttersprache Arbeitsmaterialien zu Themen des alltäglichen Lebens („Körper“, „Familie“,...) bekommen, welche zweisprachig durchgenommen werden. So lernen die Eltern wichtiges Vokabular und erhalten Anregungen wie sie sich täglich wenigstens eine Viertelstunde intensiv mit ihren Kindern beschäftigen (reden, basteln, spielen, lesen, Bilderbücher anschauen,...) können. Die Elternbegleiterin geht dabei auf die individuellen Sprach- und Lesefähigkeiten der Eltern ein. Gestärkt wird auch die Erziehungskompetenz bzw. erfolgt Aufklärung darüber, dass die Eltern Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu übernehmen haben (pünktlich bringen/abholen, Elternabende besuchen, mit dem Kind sprechen, sich mit einem Kind aktiv beschäftigen,...).

Der Kindergarten ist insofern in das Projekt eingebunden, als dort – insbesondere in den Sprachförderstunden – parallel die gleichen Themen behandelt werden sollen wie im Rucksackprojekt. Mit diesem Projekt – derzeit laufen in Oberösterreich 24 Gruppen - erfolgt neben anderen positiven Aspekten vor allem eine Stärkung der sprachlichen und der Sozialisationskompetenz. Es dauert 30 Wochen à 2,5 Einheiten und kostet € 3.400,00, von denen 60 % die Gemeinde (€ 2.040,00) und 40 % das Land Oberösterreich trägt. Genau der Punkt, dass es sich hier nicht um ein reines Sprachförderprojekt handelt, sondern wirklich Erziehungs- und Sozialaspekte behandelt werden, gefiel den Ausschussmitgliedern. Zudem wurden in den vergangenen Jahren keine Finanzmittel für Integrationsprojekte aufgewendet. Das Projekt soll mit den derzeit 10 angemeldeten Müttern mit Migrationshintergrund durchgeführt werden. Um im Erfolgsfall in der Sondersitzung gleich für Anfang Oktober einen neuen Kurs festlegen zu können, sollen € 4.000,00 im Voranschlag berücksichtigt werden.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner stellt den **Antrag**,

die Volkshochschule Oberösterreich mit der Durchführung eines Kurses „Rucksackprojekt“ – wie beschrieben – zwischen Herbst 2012 und Sommer 2013 - zu beauftragen. Die Rechnung über den Gemeindeanteil von € 2.040,00 ergeht 2013.

Gemeinderätin Christine Huber unterstützt eine Beschlussfassung.

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Stefan Pilgerstorfer gibt bekannt, dass die Fraktion der GRÜNEN dieses Projekt befürwortet. Dass auf Eltern mit Migrationshintergrund eingegangen wird, kann nur unterstützt werden. Bleibt zu hoffen, dass ein regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen

sichergestellt ist bzw. auch forciert wird. Anmeldungen liegen bereits vor. Im Ausschuss wurde auch, um einen Verpflichtungscharakter hineinzubringen, über die Einhebung eines Elternbeitrages diskutiert. Man hat sich dann jedoch gegen die Einhebung eines Elternbeitrages ausgesprochen. Auf alle Fälle gehört die Entwicklung dieses Projektes beobachtet. Sollt es so sein, dass nach einem zwei- bis dreimaligen Besuch die Eltern nicht mehr kommen, wäre das schade, insbesondere im Hinblick auf die Kosten.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner ergänzt, dass das Projekt abgebrochen werden kann, wenn die Anzahl der teilnehmenden Eltern weniger werden sollte. Die Kosten werden sich dementsprechend reduzieren. Das wurde mit der Volkshochschule so vereinbart. Hoffentlich wird dieser Fall nicht eintreten.

Gemeindevorstand LAbg. Alexander Nerat stimmt im Prinzip dem Antrag zu. Es geht in die richtige Richtung. Jeder weiß, dass es auf diesem Gebiet tatsächlich Probleme gibt. Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion begrüßt jede Maßnahme, die dazu dient, diese Probleme einzuschränken. Vergessen darf man nicht, dass es bereits ein ähnliches Projekt von der Jugendwohlfahrt gibt. Die Frage, was passiert, wenn die Teilnehmerzahl immer weniger wird, wurde bereits beantwortet. Was in diesem Fall mit den Kosten geschieht, wurde ebenfalls geklärt. Ob und wie man dieses Projekt weiterführt, wird sich nach dem Beobachtungsjahr zeigen. Er ersucht, laufend Kontrollen durchzuführen. Solange kein Automatismus entsteht, ist dieses Projekt keine schlechte Sache.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner erklärt, dass das Rucksackprojekt vor einer allfälligen Beschlussfassung im Gemeinderat den Müttern von einer türkischstämmigen Frau der Volkshochschule vorgestellt wurde. Damit sollte festgestellt werden, ob überhaupt Interesse besteht. Damit nicht der Eindruck entsteht, dass die Gemeinde die Durchführung dieses Projektes verlangt, ging diese Veranstaltung von der Volkshochschule aus.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

14. Beratung und Beschlussfassung eines Transportvertrages für Kinder mit Beeinträchtigungen in Integrationsgruppen von Regelhorten laut Oö. Kinderbetreuungsgesetz mit der Firma Auer, Hofkirchen.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner berichtet: Hier geht es um ein Integrationskind der Volksschule Enns, das in Mauthausen wohnt und hier den Hort besucht. Eine Durchführungsrichtlinie des Landes Oberösterreich vom 30. August 2011 besagt, dass die Gemeinde, in der sich der Hort befindet, den Transport zu organisieren hat und mit dem Unternehmer einen Vertrag nach dem Muster eines Beförderungsvertrages abzuschließen hat. Den Kostenersatz dafür hat der Unternehmer beim Land Oberösterreich zu beantragen.

Vizebürgermeisterin Gudrun Leitner stellt den **Antrag**,

für das Schuljahr 2012/13 den dieser Verhandlungsschrift als Beilage „1“ angeschlossenen Transportvertrag mit der Firma Siegfried Auer, Tillysburgstraße 10, 4492 Hofkirchen, zu beschließen.

Gemeinderat Paul Frühwirth stimmt dem Antrag zu.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

**15. Gemeindewohnungen:
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe einer Gemeindewohnung sowie die Genehmigung des diesbezüglichen Mietvertrages.**

Gemeinderätin Ingrid Biebl berichtet: Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten, Integration, Bauangelegenheiten, Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei und Straßenbeleuchtung befasste sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 mit der Vergabe der nachstehenden Gemeindewohnung:

Wohnung Nr. 2 (eh. Anita Mallinger), Linzer Straße 17:

Größe: 22,86 m²

Vergabe per 1. Dezember 2012

Als Hauptmietzins wird ein angemessener Betrag in der Höhe von € 97,16 monatlich vereinbart (§ 16 Abs. 1 MRG).

Demnach errechnet sich der gesamte Mietzins wie folgt:

Hauptmietzins netto	€	97,16
Monatliche Betriebskostenpauschale netto	€	22,00
10 % Umsatzsteuer	€	11,92
- GESAMT	(Rundungsdifferenz möglich)	€ 131,08

Vergabevorschlag:

Herta Engelbrechtsmüller, 4352 Klam, Sperken 14, Ansuchen vom 27. Jänner 2012

Gemeinderätin Ingrid Biebl verliest den Mietvertrag vollinhaltlich und stellt den **Antrag**,

die Gemeindewohnung Nr. 2 im Objekt Linzer Straße 17, wie vorgeschlagen, zu vergeben und den diesbezüglichen Mietvertrag zu beschließen.

Gemeinderat Johann Reichl schließt sich dem Antrag an.

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Stefan Pilgerstorfer ist mit der Wohnungsvergabe einverstanden.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.
Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

**16. Essen auf Rädern:
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anpassung der Preise pro Essensportion.**

Gemeindevorstand Rudolf Hackl berichtet: Der Sozialhilfeverband Perg teilt mit Schreiben vom 20. September 2012 mit, dass der Preis pro Essenstransport mit € 4,10 (plus 10% USt.) ab 1. November 2012 festgelegt wurde. Diese Anpassung (bisheriger Preis: € 4,00 exkl. USt.) war aufgrund des jahrelang gleichbleibenden Preises erforderlich.

Gemeindevorstand Rudolf Hackl stellt den **Antrag**,

den Preis pro Essensportion für die Aktion „Essen auf Räder“ mit € 4,10 zuzüglich 10 % Umsatzsteuer neu festzulegen.

Beschluss: Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.
Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschlusse erhoben.

17. Allfälliges.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer gibt bekannt, dass sich eine österreichweit tätige Arbeitsgruppe mit der „Bewusstseinsregion: Mauthausen, Gusen und St. Georgen an der Gusen“ auseinandersetzt. Hintergrund dieses Projektes ist, Überreste der ehemaligen Konzentrationslager in diesen drei Orten sichtbar zu erhalten. Vor allem soll es darum gehen, gemeinsam mit der Bevölkerung ein Projekt, insbesondere im Hinblick darauf, wie man mit dieser Vergangenheit umgeht, zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe lädt die Gemeinderatsmitglieder der drei betroffenen Orte zu einer Startveranstaltung, wo der Ablauf dieses Projektes vorgestellt werden soll, ein (Termin: Dienstag, 20. November 2012, 19:00 Uhr, im Donausaal). Das Endergebnis soll mit einer entsprechenden BürgerInnenbeteiligung gemeinsam erarbeitet werden.

Vizebürgermeister Franz Fürst fragt, ob diese Veranstaltung ausschließlich für Gemeinderäte gilt?

Bürgermeister Thomas Punkenhofer antwortet, dass es sich um keine öffentliche Veranstaltung handelt. Neben den Projektleitern sind die Gemeinderäte der Gemeinden Mauthausen, Langenstein und St. Georgen an der Gusen sowie Vertreter der jeweiligen Gedenkinitiativen eingeladen. Eine schriftliche Einladung wird noch erfolgen.

Vizebürgermeister Franz Fürst stellt die Frage, wie weit die Arbeiten zur Neuaufstellung des Flächenwidmungsplanes gediehen sind? Der Flächenwidmungsplan muss bekanntlich alle zehn Jahre neu aufgelegt werden.

Bürgermeister Thomas Punkenhofer erklärt, dass der Flächenwidmungsplan nicht unbedingt alle zehn Jahre neu überarbeitet werden muss. Das ist nur eine Empfehlung. Seit etwa einem Jahr wird an der Neuaufstellung des Flächenwidmungsplanes mit dem dazugehörigen örtlichen Entwicklungskonzept gearbeitet. Derzeit wird vom Kanalprojektanten und dem Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe & Heinz Grünzweil geprüft, wie die Aufschließung und Infrastruktur der in Betracht kommenden neuen Wohngebiete erfolgen kann. Dazu werden Kostenschätzungen erarbeitet, um mit den jeweiligen Grundstückseigentümern vor einer allfälligen Widmung einen Baulandsicherungsvertrag abschließen zu können. Mit den beiden Unternehmen wurde vereinbart, dass ihre Arbeiten möglichst kostenneutral gemacht werden, weil man jetzt nicht wissen kann, ob es tatsächlich zu einer Baulandwidmung kommt. Im Hinblick auf die Planungswünsche der Gemeinde sind sich der Planungsausschuss und der Arbeitskreis einig. In weiterer Folge wird entschieden, was tatsächlich umsetzbar ist. Nachdem mit den jeweiligen Grundeigentümern die Baulandsicherungsverträge ausgehandelt wurden, ist man soweit, den nächsten Verfahrensschritt zu machen. Ursprünglich war vorgesehen, dass der neue Flächenwidmungsplan zu Jahresende 2012 fertig ist. Das wird sich nicht ausgehen, weil die Verhandlungen mit den Grundeigentümern noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werden. Er geht davon aus, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung entsprechende Beschlüsse gefasst werden können. Im 1. Halbjahr 2013 soll der neue Flächenwidmungsplan in Rechtskraft erwachsen.

Gemeindevorstand LAbg. Alexander Nerat informiert, dass in der heute stattgefundenen Landtagssitzung eine Gesetzesnovelle zum Oö. Datenschutzgesetz beschlossen wurde. Damit hat der Bürgermeister wieder freie Bahn für Gratulationsbesuche. Darüberhinaus ist der Bürgermeister verpflichtet, die Daten der Jubilare den Gemeinderatsfraktionen weiterzuleiten. Bleibt abzuwarten, ob dieses Gesetz hält. Außerdem stellt Gemeindevorstand LAbg. Alexander Nerat die Frage, wie der Zeit- und Finanzplan beim Sportplatzprojekt aussieht?

Bürgermeister Thomas Punkenhofer antwortet, dass gestern eine Baubesprechung stattfand. Man befindet sich im festgelegten finanziellen Rahmen. Herr Baumeister Franz Wahl wurde beauftragt, eine Zwischenbilanz zu machen. Der Arbeitskreis wird sich dann im Detail diese Zwischenbilanz anschauen.

Gemeindevorstand LAbg. Alexander Nerat lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Ball der Freiwilligen Feuerwehr Haid am Samstag, 10. November 2012 im Donausaal ein.

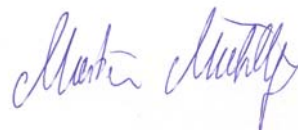
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:05 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:



Thomas Punkenhofer

Schriftführer:



Martin Mühlberger

Hinweis:

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift wird an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit dem Hinweis ausgefolgt, dass es sich hierbei nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Mauthausen, 26. November 2012

Der Bürgermeister:

